



FÜR DIE GEMEINDE SCHNÜRPFINGEN MIT AMMERSTETTEN UND BEUREN

Freitag, 24. März 2023/Nr. 12



Zweckverband
»Musikschule Iller-Weihung«

Abschiedskonzert - Hans-Peter Mohr -

24. März 2023, 19.00 Uhr

Dietenheim, Aula der
Gemeinschaftsschule

- Eintritt frei -

INFO-SCHÜLERVORSPIEL

- Schlagzeug -

25. März 2023, 10.30 Uhr
in Dietenheim, Aula der
Gemeinschaftsschule

- Eintritt frei -



Termine

Freitag, 24.03.2023

Leerung Bioabfalltonne

Generalversammlung des Jugendtreffs in
den Vereinsräumen ab 20.00 Uhr

Samstag, 25.03.2023

Wertstoffhof von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Montag, 27.03.2023

Energieberatung im Sitzungssaal des Rat-
hauses von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 29.03.2023

Wertstoffhof von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Jahreshauptversammlung des Musikver-
eins im Schützenheim ab 19.30 Uhr

Freitag, 31.03.2023

Gelber Sack

Samstag, 01.04.2023

Mitgliederversammlung des FV Schnür-
pflingen im Sportheim ab 20.00 Uhr

Wertstoffhof von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Dienstag, 04.04.2023

Müllabfuhr

Geänderter Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für KW 14
liegt am **Montag, 03.04.2023,**
um **10.00 Uhr.**



— EnBW

BEHÖRDEN

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen
www.schnuerpflingen.de

Telefon (0 73 46) 36 64
Telefax (0 73 46) 37 93
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Bürgermeister:
Michael Knoll

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 16.30 – 19.30 Uhr

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
www.alb-donau-kreis.de

Telefon (07 31) 1 85-0
Telefax (07 31) 61 93 69
E-Mail: info@alb-donau-kreis.de

Dezernat Jugend und Soziales
E-Mail: sozialendienste@alb-donau-kreis.de

Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie derzeit nur nach Vereinbarung.

PFLEGESTÜTZPUNKT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch
Sabine Böckeler

Telefon (07 31) 1 85-45 01
E-Mail: sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

GRUNDSCHULE SCHNÜRPFINGEN

Telefon (07346) 87 09

KINDERGARTEN SCHNÜRPFINGEN

Telefon (07346) 22 91

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG STEINBERGGRUPPE

Telefon (07346) 92 11 77

BETREUUNGS- UND NACHLASSANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Ulm
Zeughausgasse 14, 89073 Ulm

Beurkundungen werden ausschließlich von freiberuflich tätigen Notaren wahrgenommen.

www.notariatsreform.de

GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis
Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen
Lindenstraße 22-24, 89574 Ehingen (Donau)

www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss

Telefon (07391) 503-130
E-Mail: gutachterausschuss@ehingen.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE**ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:**

Der Bereitschaftsdienst hilft bei Erkrankungen, mit denen Sie normalerweise einen Arzt in einer Praxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Zentrale Rufnummer: Tel. 116 117

RETTUNGSDIENST:

Tel. 112 (bei medizinischen Notfällen wie Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen, akuten Blutungen, etc.)

NOTFALLPRAXIS IM BUNDESWEHRKRANKENHAUS ULM

Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm gehen:

Adresse: Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 18.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 08.00 – 23.00 Uhr
und Feiertag

ÄRZTLICHER NOTDIENST FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche
Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 19.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 09.00 – 21.00 Uhr
und Feiertag

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

**ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST**

0761 / 120 120 00

**TIERÄRZTLICHER NOTDIENST**

Tel.: (07 00) 12 16 16 16

**APOTHEKEN-NOTDIENST****am Samstag, 25.03.2023**

von Samstag, 08.00 Uhr bis Sonntag, 08.00 Uhr
Iller-Apotheke,
Hauptstr. 39, 89250 Senden, Tel. (07307) 5642

von Samstag, 08.30 Uhr bis Sonntag, 08.30 Uhr
Rats-Apotheke,
Marktplatz 3, 88471 Laupheim, Tel. (07392) 2110

St. Leonhard-Apotheke,

Uhrenmachergasse 34, 89077 Ulm-Söflingen, Tel. (0731) 3886750

Kreuz-Apotheke,

Kreuzstr. 2, 89160 Dornstadt, Tel. (07348) 928330

Rats-Apotheke,

Karlstr. 1, 89143 Blaubeuren, Tel. (07344) 6260

am Sonntag, 26.03.2023

von Sonntag, 08.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr

Stadt-Apotheke,

Königstr. 53, 89165 Dietenheim, Tel. (07347) 7564

Stadt-Apotheke,

Memminger Str. 10, 89264 Weißenhorn, Tel. (07309) 2423

von Sonntag, 08.30 Uhr bis Montag, 08.30 Uhr

Apotheke 2000,

Buchauer Str. 6, 89079 Ulm-Wiblingen, Tel. (0731) 481745

Elisabethen-Apotheke,

Söflinger Str. 80, 89077 Ulm, Tel. (0731) 30900

Apotheke Dr. Mack,

Schillerstr. 14, 89597 Munderkingen, Tel. (07393) 9546740

NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	(07 31) 1 92 22
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Dietenheim	(0 73 47) 95 88 07 0
Polizeirevier Ulm West	(07 31) 1 88 38 12



Wir erreichen bis zu
85 % aller Haushalte.

In mehr als 20 attraktiven
Gemeinden und Städten.

**GEMEINDE AKTUELL****Altersjubilare**

Die Gemeindeverwaltung gratuliert recht herzlich und wünscht alles Liebe und Gute

am Dienstag, 28.03.2023

Frau Angela Völk, wohnhaft in Schnürpflingen-Ammerstetten zum 80. Geburtstag

Im Namen der GEMEINDE SCHNÜRPFINGEN gratuliere ich Ihnen recht herzlich!

Michael Knoll, Bürgermeister

**Feuerwehr Schnürpflingen****Feuerwehrrübung**

Die nächste Feuerwehrrübung findet am Montag, den 27.03.2023 um 20.00 Uhr statt.

Übungsthema:

!! Einsatzübung !! Verkehrsunfall

Am kommenden Übungsabend werden wir eine realistische Einsatzübung zum Thema technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfall abhalten.

Mit geschaukelten verletzten Personen und einem Übungsfahrzeug werden wir ein realistisches Unfallszenario nachstellen und unser geübtes und trainiertes Wissen aus der vergangenen Übung auf die Probe stellen.

**Impressum****Verlag:**

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77, 89073 Ulm
T (07 31) 156 681
F (07 31) 156 684

www.nak-verlag.de
E-Mail: nak.ulm@n-pg.de

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
89194 Schnürpflingen
Hauptstraße 17
T (0 73 46) 36 64
F (0 73 46) 37 93
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Verantwortlich:

Für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister Michael Knoll
Für die kirchlichen Nachrichten:
Katholisches Pfarramt, T (0 73 46) 87 05
(Kath. Kirchengemeinde)
Pfarramt Oberholzheim, T (0 73 92) 23 64
(Evang. Kirchengemeinde)

Druck:

Südwest Presse
Media Service GmbH
Druckstandort
Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Da wir in unserem Feuerwehralltag nie wissen was uns erwartet, sollen auch bei dieser Einsatzübung unsere Feuerwehrkameradin und Feuerwehrkameraden nicht wissen was auf sie zukommt. Somit wird die Übung von nur zwei Personen aus unserer Feuerwehr geplant.

So viel sei verraten:

Um die Einsatzübung so real wie möglich zu gestalten, haben wir unsere **Ersthelfergruppe vom DRK Dorndorf** sowie die benachbarte **Feuerwehr Illerrieden** mit dem hydraulischen Rettungssatz (*Schere und Spreizer*) eingeladen.

Die enge Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehren und Hilfsorganisationen, wie der Ersthelfergruppe vom DRK Dorndorf, ist bei allen Einsätzen sehr wichtig.

Je besser die "Zahnräder" aller beteiligten Einsatzkräfte ineinander greifen, desto schneller und effektiver kann den verletzten oder verunfallten Personen geholfen werden.

Ganz unter dem Motto "**gemeinsam sind wir stark**", freuen wir uns auf die gemeinsame Einsatzübung und bedanken uns schon vorab beim DRK Dorndorf sowie bei der Feuerwehr Illerrieden für die tolle und professionelle Zusammenarbeit.

Euer Kommandant
Matthias Fischbach



Jugendfeuerwehr Schnürpflingen



Übungstermin

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr Schnürpflingen findet statt am 27.03.2023 um 18.30 Uhr.
Der Jugendleiter

Abfall-Info

Wertstoffhof mit Grüngutannahme

Der Wertstoffhof ist am Samstag, 25.03.2023 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie am Mittwoch, 29.03.2023 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Bioabfall

Die Bioabfalltonne wird am Freitag, 24.03.2023 geleert.

Gelber Sack

Der Gelbe Sack wird am Freitag, 31.03.2023 abgeholt.

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

In der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2023 wurde die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Schnürpflingen einstimmig verabschiedet. Neben verschiedenen Regelungen enthält diese auch die Festsetzungen zur Gebührenhöhe für die Wohnplätze.

Grundlage der Satzung der Gemeinde Schnürpflingen ist eine Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg. Die Ge-

meinde hat eine monatliche Benutzungsgebühr pro Wohnplatz in den Unterküften „Alte Landstraße“ und „Hauptstraße“ für die Jahre 2023 und 2024 kalkuliert. Dabei wurden die Mietkosten der Gemeinde mit 50 v.H. pro Wohnplatz und pro Quadratmeteranzahl der Räume ebenfalls mit 50 v.H. gewichtet. Die Nebenkosten wurden zu 100% auf die Wohnplätze verteilt. Die Gebührenkalkulation schafft die Basis für die Benutzungsgebühren, die von den Bewohnern der Einrichtungen zu entrichten sind.

Da die Benutzungsgebühren in einer Satzung mit zugrundeliegender Gebührenkalkulation ermittelt wurden, haben diese nun öffentlich-rechtlichen Charakter und können so leichter vollstreckt werden. Ebenfalls anerkennen die Sozialbehörden die in einer Satzung festgesetzten Sätze.

Gemeinde Schnürpflingen
Alb-Donau-Kreis

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 15.03.2023

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schnürpflingen am 15.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde Schnürpflingen betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde Schnürpflingen bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde Schnürpflingen bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten

Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde Schnürpflingen. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instandzuhalten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde Schnürpflingen vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde Schnürpflingen unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten. Nicht genehmigte Änderungen werden auf Kosten des Bewohners in den Originalzustand zurück versetzt.
- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Schnürpflingen, wenn er
 1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 5. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde Schnürpflingen insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde Schnürpflingen vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde Schnürpflingen diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Gemeinde Schnürpflingen kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Gemeinde Schnürpflingen sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde Schnürpflingen einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde Schnürpflingen unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Dies gilt in gleichem Masse bei übermäßigem Lüften oder Heizen. Insofern haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde Schnürpflingen auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Gemeinde Schnürpflingen wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde Schnürpflingen zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt wird, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde Schnürpflingen bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Schnürpflingen oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Gemeinde Schnürpflingen kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Gemeinde Schnürpflingen, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde Schnürpflingen keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen und Flüchtlingsunterkünfte**§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner**

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.
- (2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt pro Wohnplatz und Kalendermonat:
 - in der Flüchtlingsunterkunft „Alte Landstraße 1“:

	Jahr 2023:	Jahr 2024:
Zimmer 1.01	345,00 €	350,00 €
Zimmer 1.02	375,00 €	380,00 €
Zimmer 2.01	339,00 €	345,00 €
Zimmer 2.02	340,00 €	345,00 €
Zimmer 2.03	384,00 €	390,00 €
 - in der Flüchtlingsunterkunft „Hauptstraße 51“:

	Jahr 2023:	Jahr 2024:
Zimmer 2.01	411,00 €	428,00 €
Zimmer 2.02	370,00 €	389,00 €
Zimmer 2.03	411,00 €	428,00 €
- (3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen**§ 16 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ausgefertigt!

Schnürpflingen, 15.03.2023

gez.

Michael Knoll
Bürgermeister

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Stundung von Kommunalabgaben und die Erhebung von Stundungszinsen zum 15. Februar 2023

§ 1**Aufhebung der Satzung**

Die Satzung über die Stundung von Kommunalabgaben und die Erhebung von Stundungszinsen vom 10.11.1975 wird mit Wirkung zum 01.01.2019 aufgehoben.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schnürpflingen, den 15.02.2023

Michael Knoll
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Infos vom Schornsteinfeger

Schornsteinreinigung

Ab Samstag, 25.03.2023 und die nachfolgenden Tage wird die Schornsteinreinigung in Schnürpflingen (Hauptstraße, Schulstraße, Finkenweg, Amselweg, Lerchenweg, Im Herrenmahd) und Beuren durchgeführt.

Bezirksschornsteinfegermeister Thomas Talatschek
Tel. (07162) 2049386

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können. Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.



**Rettungsflieger
kennen keine Staus.**



DRF Luftrettung

Unterstützen Sie die DRF Luftrettung.
Werden Sie Fördermitglied.
Info-Telefon 0711 7007-2211
www.drf-luftrettung.de

Baumaßnahmen

Häufig gestellte Fragen zum Breitbandausbau, Hausanschlüsse (FAQ)

1. Warum soll ich einen Glasfaser Hausanschluss verlegen lassen?

Sie erhalten die Chance, Ihre Breitbandversorgung kostenlos zu verbessern und bereits heute die „Endausbaustufe“ der Telekommunikationsnetze zu erreichen. Damit haben Sie zukünftig eine bessere Versorgung als ein Großteil der Bewohner der Großstädte!

Gerade in der heutigen Zeit ist eine gute Internetversorgung ein wichtiger Bestandteil der Grundversorgung.

Mit einem solchen Ausbau steigern Sie zudem den Wert Ihrer Immobilie, da ein adäquater Breitbandanschluss derzeit – vor allem aber in Zukunft – verstärkt nachgefragt wird, und häufig einer der wichtigsten Standort- bzw. Auswahlkriterien bei der Immobiliensuche ist.

Ein weiteres Argument für die jetzige Erschließung Ihres Gebäudes ist die einmalige Chance den Hausanschluss kostenlos herstellen zu können.

2. Welche Kosten entstehen für einen Hausanschluss

Für den Bau des Hausanschlusses entstehen Ihnen keine Kosten, wenn sie auf dem direkten Weg von der Grundstücksgrenze ins Gebäude fahren. Längere Strecken / Umwege müssen leider in Rechnung gestellt werden.

Sollten Sie später den Anschluss nutzen, können für den Anbieterwechsel Kosten entstehen.

3. Wo soll der Hausanschluss an mein Gebäude hergestellt werden

Im Idealfall sollte der Anschluss möglichst nahe bei Ihrem bestehenden Telefonhausanschluss in das Gebäude eingeführt werden. Dies hat den Hintergrund, dass Sie dann meist ohne weitere Arbeiten in Ihrem Gebäude den Anschluss nutzen können. Für die Herstellung des Anschlusses im Gebäude bzw. der Hauseinführung dürfen in der Wand keine Leitungen verlaufen und es muss ausreichend freie Fläche für die Montage eines Abschlusspunktes über der Hauseinführung vorhanden sein.

4. Welche Voraussetzungen müssen im Haus für den Anschluss geschaffen werden

Grundsätzlich ist oft die bestehende Gebäudeinstallation für den Umstieg auf das neue Glasfasernetz geeignet.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, wenden Sie sich zu zum Themenbereich Gebäudeinstallation am besten an Ihren Elektriker, dieser hilft Ihnen sicher gerne weiter.

5. Wie sieht die Installation in meinem Keller aus



Das Glasfaserkabel (Nr. 1 auf dem Bild) endet am Abschlusspunkt der Glasfaserabschlussbox (APL) (Nr. 2), welche sich i.d.R. im Keller des Gebäudes befindet. Beides wird von der Fa. albelectric im Rahmen des Breitbandausbaus installiert. Hierfür entstehen Ihnen keine Kosten. Die NetCom BW als Betreiber der Breitbandversorgung wird im Falle einer Beauftragung von Ihnen einen Konverter (Nr. 3) installieren lassen. Dieser wandelt das Lichtsignal der Glasfaser in ein elektrisches Signal um. Um den Anschluss in Betrieb zu nehmen, sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- In unmittelbarer Nähe der Glasfaserabschlussbox ist eine Steckdose notwendig, um den Konverter mit Strom zu versorgen. Auch die FritzBox (Modem/Router) benötigt eine Steckdose am Aufstellpunkt.
- Die Verbindung zwischen Konverter und FritzBox erfolgt durch ein Netzwerkkabel (Empfehlung mind. Cat. 6 oder besser).

Im Beispiel befindet sich die FritzBox im Büro. Diese kann sich auch in jedem anderen Raum in Ihrem Haus befinden. Voraussetzung ist allerdings die Verbindung des Converters mit der FritzBox. Für diese Verkabelung müssen Sie selbst sorgen.

6. Wie lange dauert die Hausbegehung und wie läuft diese ab

Eine Hausbegehung dauert meist maximal 20 Minuten. Hierbei wird mit Ihnen der Leitungsverlauf auf Ihrem Grundstück und die Gebäudeeinführung besprochen. Insbesondere wird hier die genaue Lage des zu bauenden Hausanschlusses gemeinsam festgelegt. Des Weiteren wird mit Ihnen besprochen,

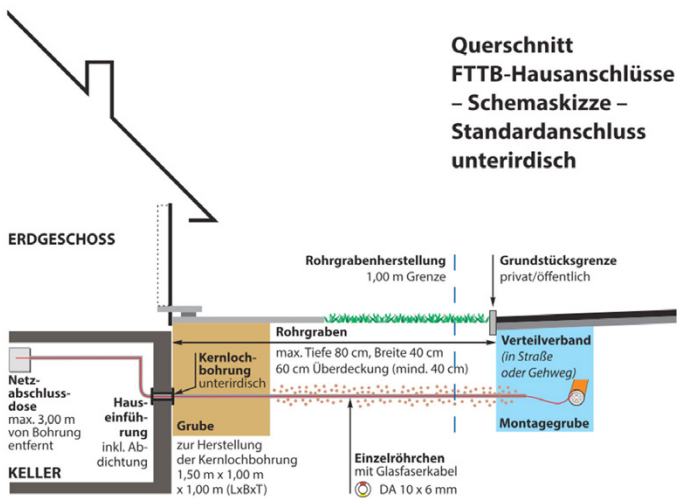
wo und wie der Hausanschluss in Ihr Gebäude eingeführt wird. Auf ein Betreten der Gebäude kann meist verzichtet werden. Es wäre jedoch für alle sehr hilfreich, wenn Sie zur Begehung ein Foto von der Innenseite der Wand, wo der Anschluss erfolgen soll, bereithalten würden.

Üblicherweise finden die Hausbegehungen immer je Ausbaugbiet in Blöcken von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 16.30 Uhr statt. Die Begehungen werden derzeit in Schnürpflingen von der Fa. abelektrik durchgeführt.

7. Was tun wen ich wegen Corona keinen Besuch zur Hausbegehung wünsche oder zu den üblichen Geschäftszeiten mir kein Termin möglich ist

Hierfür haben wir Verständnis und werden Sie genauso wie alle anderen Bürger unterstützen. Wir übersenden Ihnen dann ein Blankoformular, in dem Sie uns mit einer Skizze und im Idealfall mit einigen Bildern die notwendigen Informationen zukommen lassen können.

8. Wie wird auf meinem Grundstück gebaut



Quelle: Komm.Pakt.Net

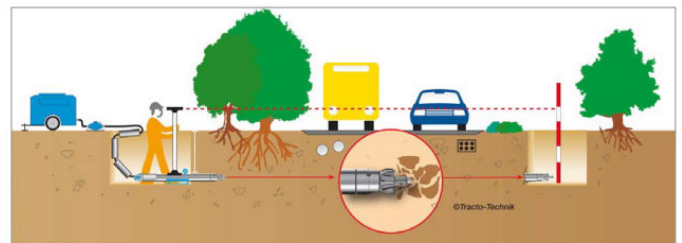
Verlegearten für Hausanschlüsse

Offene Bauweise:



Quelle: Prof. Breide, Ausbaugbiete in NRW

Pressung mit Erdrakete



Quelle: Tracto-Technik

9. Wie ist der Ablauf der Maßnahme

Die Maßnahme wird derzeit in Schnürpflingen und Ammerstetten durchgeführt. Der genaue Fertigstellungstermin und vor allem der Termin für die Netzinbetriebnahme kann derzeit noch nicht genau benannt werden. Wir werden Sie über den Bauverlauf über das Mitteilungsblatt informieren.

10. Wann und bei wem kann ich schnelles Internet über meinen neuen Anschluss buchen

Das Netz wird durch die Gemeinde Schnürpflingen gebaut und durch die Fa. NetCom BW betrieben. Somit können Sie einen Anschluss dann später bei der NetCom BW buchen.

Da es sich um ein sogenanntes „Open Access Netz“, also ein Netz mit einem diskriminierungsfreien Zugang für alle Netzbetreiber handelt, ist es ggf. langfristig möglich das Sie auch zu anderen Netzbetreibern wechseln, dies ist jedoch aktuell leider noch nicht der Fall.

11. Was passiert mit meinem bestehenden Telefonanschluss

Ihr bestehender Hausanschluss bleibt derzeit noch bestehen und ist weiterhin über Ihren bestehenden Vertrag / Anbieter nutzbar. Wir müssen allerdings davon ausgehen, dass das FTTC-Netz von Seiten der NetCom in absehbarer Zeit nicht mehr weiterbetrieben wird.

12. Ich habe ein Schreiben bzw. einen Vertrag erhalten und bin nur Mieter, was tun?

In diesem Fall möchten wir Sie bitten die Unterlagen an Ihren Vermieter weiterzuleiten.

13. Warum bekomme ich einen Anschluss und mein Nachbar nicht

Wer einen geförderten und damit kostenlosen Anschluss bekommt kann die Gemeinde leider nicht selbst entscheiden, sondern dies wird in einem sogenannten Markterkundungsverfahren ermittelt. Hierbei werden von allen Telekommunikationsanbietern die Daten

je Grundstück angefordert, welche Versorgung Sie hier anbieten können. Für Schnürpflingen, Ammerstetten und Beuren dürfen alle Bereiche mit Ausnahme der kabelversorgten Wohnungen ausgebaut werden.

14. Für den Bau meines Hausanschlusses muss die Trasse über Gemeinschaftseigentum oder ein fremdes Grundstück

Es sollte das Ziel sein, dass für Ihren Hausanschluss kein anderes Grundstück oder Gemeinschaftseigentum gequert werden muss. Sollte dies nicht möglich sein, möchten wir Sie hier darauf hinweisen, dass Sie dies mit dem fremden Eigentümer abklären müssen und es DRINGENDST zu empfehlen ist, die Leitung als Grunddienstbarkeit im Grundbuch einzutragen. Bei Gemeinschaftseigentum, an dem Sie beteiligt sind, gibt es hier oft schon entsprechende Regelungen.

15. Wer finanziert diese Maßnahme und führt diese durch?

Bauherr der Maßnahme ist die Gemeinde Schnürpflingen. Unterstützt wird die Gemeinde durch die beiden Fördermittelgeber „Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur“ sowie das Land Baden- Württemberg über das „Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration.“



Projektträger

Projektträger des BMDV in Zusammenarbeit mit



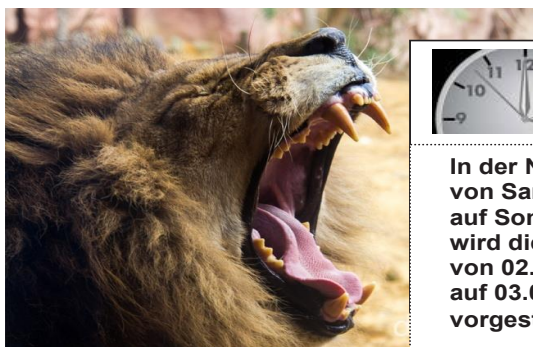
Sonstige aktuelle Infos

digital@bw **Neubau Radweg zwischen Beuren und Illerrieden - Ringchluss des Backbones**

Im Zuge des Neubaus des Radwegs zwischen Beuren und Illerrieden soll auch die Breitbandversorgungssicherheit der Gemeinden Illerrieden und Schnürpflingen durch einen Ringchluss des Backbones auf der Radwegtrasse verbessert werden. Somit sind beide Gemeinden mehrfach an die Hauptschlagader des Breitbandinternets angebunden. Der Gemeinde Schnürpflingen ist es gelungen für die Tiefbauarbeiten auf der Gemarkung Schnürpflingen, welche bereits an die Fa. albelectric aus Biberach vergeben wurden, einen Landeszuschuss in Höhe von 42.120,00 Euro zu erhalten. Hierfür sind wir dem Land Baden-Württemberg sehr dankbar. Dank der üppigen Förderung kann diese sinnvolle Maßnahme durchgeführt werden.

Langschläfer aufgepasst!

Am Sonntag ist die Nacht um eine Stunde kürzer!



In der Nacht von Samstag auf Sonntag wird die Uhr von 02.00 Uhr auf 03.00 Uhr vorgestellt!

Rückgabe Müllbänderolen

Nachdem ab diesem Jahr der Landkreis die Abfallwirtschaft übernommen hat und die Mülltonnen zukünftig mit Chip ausgestattet sind, können Sie ab sofort Müllbänderolen, die Sie nicht mehr benötigen, auf dem Rathaus zurückgeben. Die **Rückgabefrist endet** aufgrund der Müllabrechnung **am 31.03.2023**.

Das Bürgermeisteramt

Wasser auf dem Friedhof geöffnet

Da die neue Bepflanzung auf dem Friedhof bald wieder ansteht, ist das Wasser auf dem Friedhof ab sofort wieder geöffnet.

Die Gemeindeverwaltung

Abfallentsorgung auf dem Friedhof

Wird der Grabschmuck erneuert, werden beinahe alle Pflanzen in Kunststofföpfen und -behältern gekauft.

So fallen große Mengen dieser „Verkaufsverpackungen“ als Abfall an, die dann von uns sortiert und entsorgt werden müssen. Solche „Abfälle“, die Sie am Symbol des „Grünen Punkts“ erkennen, gehören in den „Gelben Sack“.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie – so Sie größere Mengen dieser Wertstoffe haben – diese auch selbst entsorgen. Diese Bitte gilt auch z. B. für Plastiktüten von Graberde oder Grablichtern.

Kartonagen können nach wie vor im Recyclinghof abgegeben werden. Für Restabfälle stehen selbstverständlich weiterhin die aufgestellten Abfallbehälter zur Verfügung. Aktuell wurde eine grüne Box aufgestellt, in die zur Not auch kleinere Mengen von Kunststoffverpackungen gegeben werden können. Bitte werfen Sie diese Plastikabfälle nicht in den für Restmüll vorgesehenen schwarzen Abfalleimer. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

Grabsteine auf Standsicherheit überprüfen

Durch Witterungseinflüsse (insbesondere Frost) kann die Standsicherheit der Grabsteine auf dem Friedhof beeinträchtigt werden.

Lt. § 18 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Gemeinde Schnürpflingen sind alle Grabnutzungsberechtigten verpflichtet, die Standsicherheit der von ihnen zu pflegenden Grabsteine zu überprüfen. Gegebenenfalls muss ein Fachbetrieb mit der fachgerechten Befestigung des Grabsteines beauftragt werden.

Das Bürgermeisteramt

Abholung von altem Streusplitt

Ab **Dienstag, 28.03.2023** wird durch den Bauhof der alte Streusplitt, soweit er an den Straßenrändern zu größeren Haufen (bitte nicht mehr als 2 Haufen je Grundstück) zusammengekehrt ist, abgeholt.

Der Splitt wird nur einmal zum obengenannten Termin abgeholt.

Noch eine Bitte:

Splitt nicht in die Straßeneinläufe und Gully-Deckel kehren! Bei abschüssigen Straßen selbstverständlich auch nicht unmittelbar davor anhäufen, da sonst der Splitt mit dem Regenwasser in den Kanal gespült wird.

Der Splitt aus dem Winterdienst, von dem jetzt etliche Tonnen auf den Straßen liegen, darf bitte nicht in die Straßenschächte gekehrt werden. Die Schlammeimer und Schmutzfänger haben hier eine andere Aufgabe und das Entleeren verursacht erhebliche Kosten. Der äußerst harte Streusplitt, meist Granit, führt in der Kanalisation oft zu Verstopfungen und Rückstau! Splitt in den Kanalrohren verursacht einen erheblichen Verschleiß durch Abrieb in den ohnehin oft angegriffenen Rohren.

Ebenso sollte der zusammengekehrte Splitt nicht in die Streugutbehälter zurückgeworfen werden, weil dadurch der gesamte Inhalt unbrauchbar wird.

Das Bürgermeisteramt

Wasser- und Abwasserabschlagszahlungen

Am 31.03.2023 wird die erste Abschlagszahlung der Wasser- und Abwassergebühren für das laufende Jahr fällig. Der Teilbetrag ist aus dem zuletzt ergangenen Bescheid zu ersehen und zu leisten.

Es wird gebeten, die Höhe der angegebenen Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen unbedingt zu beachten, da sonst Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Bei Abbuchungsaufträgen fordert die Gemeindekasse die fällig gewordenen Beträge jeweils an, jedoch wird um ausreichende Deckung Ihrer Konten gebeten.

Konten der Gemeinde Schnürpflingen:

Sparkasse Ulm (BIC: SOLADES1ULM)
IBAN: DE18 6305 0000 0004 8006 60

Donau-Iller-Bank e.G. (BIC: GENODES1EHI)
IBAN: DE71 6309 1010 0484 2470 00

Es wird gebeten, von Barzahlungen abzusehen.

Das Bürgermeisteramt

Reisepass und Personalausweis noch gültig?

In wenigen Wochen beginnen die Osterferien und damit auch wieder die Reisezeit. Sind Ihre Ausweispapiere noch gültig? Bitte denken Sie daran, Ihr erforderliches Ausweisdokument rechtzeitig zu beantragen, da Personalausweise, Reisepässe sowie abgelaufene Kinderausweise nicht verlängert werden können

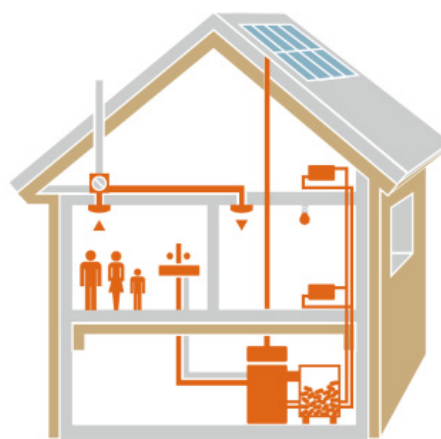
und die Lieferzeit von Ausweispapieren derzeit normalerweise drei bis vier Wochen beträgt. Zur Neuausstellung von Reisepässen sowie Personalausweisen benötigen wir Ihren alten Personalausweis bzw. Reisepass sowie ein aktuelles, biometrisches Lichtbild. Hat der Antragsteller das 16. bzw. das 18. Lebensjahr (Reisepass) noch nicht vollendet, brauchen wir außerdem die schriftliche Zustimmung der Eltern.

Vor Antritt einer Reise empfehlen wir, sich über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes zu informieren. Dies kann über das Reisebüro oder über das Internet (www.auswaertiges-amt.de) erfolgen.

Die Gemeindeverwaltung



Regionale Energieagentur Ulm

Voller Energie - Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle
**Beratung in Ihrem Rathaus
Schnürpflingen & Illerkirchberg**

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Montag, 27.03.2023

von 14.00 bis 18.00 Uhr
für Schnürpflingen

Montag, 03.04.2023

von 14.00 bis 18.00 Uhr
für Illerkirchberg

WICHTIG: max. 2 Personen pro Beratung

Wir bitten um Anmeldung bis zum
24. März 2023
für Schnürpflingen

29. März 2023
für Illerkirchberg

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:

Rathaus Schnürpflingen
Fr. Krautsieder / Fr. Aßfalg
Telefon: 07346-3664

Rathaus Illerkirchberg
Fr. Moll
Telefon (07346) 9609-0

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm



**Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg**

Information, Beratung und Auskunft über

- Renten
- Medizinische Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungsfragen

Datum: 03.04.2023

Uhrzeit: 8.20–12.00 u. 14.00–15.40 Uhr

Ort: Rathaus Laupheim

Terminvereinbarungen erforderlich unter: 0731/920410

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen mit.

**Zweckverband
Wasserversorgung**

Steinberggruppe

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Steinberggruppe

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit lade ich Sie zur nächsten öffentlichen Sitzung **am Montag, den 27. März 2023 um 17.00 Uhr** freundlichst ein.

Die Sitzung findet im **Kulturstadel Hüttisheim**, Hauptstraße 58, 89185 Hüttisheim statt.

Für die öffentliche Beratung wird folgende Tagesordnung festgelegt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bekanntgabe der Beratungsniederschrift vom 29.09.2022
2. Bekanntgabe Haushaltserlass zur Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2022
3. Verabschiedung Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2023
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Herstellung sowie zum Betrieb eines Notbrunnens
 - a) Los 1 Tief- und Wegebauarbeiten
 - b) Los 2 Lieferung und Verlegung von WL-Rohren
 - c) Los 3 Hydraulische Ausrüstung
 - d) Los 4 Brunnenbauarbeiten
5. Sonstiges, Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

M. Jung, Vorstandsvorsitzender



ALB-DONAU-KREIS Landratsamt

Forum Denkanstöße für unseren Ländlichen Raum

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Landratsamt Alb-Donau-Kreis lädt zum achten Mal nach 2015 zum „Forum Denkanstöße für unseren Ländlichen Raum“ ein. Das Forum befasst sich mit dem Thema „Energieversorgungssicherheit in Zeiten multipler Krisen“.

Strom, Wasser und Wärme: Jahrzehntlang war die Versorgungssicherheit in diesen Bereichen der Energieversorgung eine absolute Selbstverständlichkeit. Dies hat sich durch die Energiekrise und der steigenden Anzahl von Cyberattacken geändert. Mit dieser Veranstaltung soll das Thema Energiesicherheit aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet werden. Die Programmpunkte für das Forum und weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Flyer.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Veranstaltung über einen Stream online live verfolgen. Dazu müssen Sie nur die Webseite www.alb-donau.buisness aufrufen.



**EINLADUNG
ZUR VERANSTALTUNG**

**ENERGIEVERSORGUNGS-
SICHERHEIT IN ZEITEN
MULTIPLER KRISEN**

31. MÄRZ 2023, 14 – 17 UHR

ALS PRÄSENZVERANSTALTUNG
SOWIE HYBRID IM RAHMEN DER
REIHE „FORUM LÄNDLICHER RAUM
– DENKANSTÖSSE FÜR UNSEREN
LÄNDLICHER RAUM“

Die Veranstaltung wird live gestreamt
aus dem Sitzungssaal des Landratsamts

MUSIKSCHULE



Zweckverband
„Musikschule Iller-Weihung“

Veranstungshinweise

Abschiedskonzert - Hans-Peter Mohr

Nach 35-jähriger Tätigkeit als Lehrkraft für Tasteninstrumente und Fagott verabschiedet sich Hans-Peter Mohr musikalisch in den Ruhestand.

Die zur Aufführung kommenden Werke aus den Bereichen Klassik, Pop und Jazz beleuchten noch einmal die unterschiedlichen Facetten seiner langjährigen Tätigkeit als Instrumentallehrer an der Musikschule Iller-Weihung.

Weitere Mitwirkende sind: Beate Frey - Klavier, Claudia Fuchs - Klarinette, Rosemarie Gold - Querflöte, Hannes Gotschy - E-Gitarre, Cäcilie Lechner - Congas, Rita Nakad - Violine, Christoph Patt - Posaune, Michael Eberhardt - Trompete.

Freitag, 24. März 2023, 19.00 Uhr, Dietenheim, Gemeinschaftsschule (Aula) - Eintritt frei

Info-Schülervorspiel - Schlaginstrumente

Schülerinnen und Schüler aus den Schlagzeugklassen von Dieter Behle und Wolfgang Ruof gestalten ein abwechslungsreiches Programm mit Beiträgen für Drum-Set und Percussion-Ensemble.

Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung.

Samstag, 25. März 10.30 Uhr in Dietenheim, Gemeinschaftsschule - Eintritt frei -

Die weiteren Termine sowie der Ferienplan für das laufende Schuljahr 2022/2023 sind auf der Homepage unter www.musikschule-iller-weihung.de abrufbar.

Anmeldungen und die Unterrichtsaufnahme sind nach Absprache auch während des Schulhalbjahres möglich - Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage www.musikschule-iller-weihung.de erhältlich.

Zweckverband

»Musikschule Iller-Weihung« Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Schloßstraße 4 Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

89171 Illerkirchberg

Tel. 07346-923030

Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender:

BM Markus Häußler

Musikschulleiter:

Michael Eberhardt M.A.

Büroleitung: Heike Maunz

E-mail: musikschule@iller-weihung.de

www.musikschule-iller-weihung.de

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr



SOZIALE DIENSTE

Katholische Sozialstation

Kath. Sozialstation



Dorndorfer Straße 1

89186 Illerrieden

Tel. (07306) 96000

Fax (07306) 960020

E-Mail: info@sozialstation-iller-weihung.de

Home: www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle

Montag - Donnerstag 8.30 - 16.30 Uhr

Freitag 8.30 - 15.00 Uhr



Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Für telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter Tel. 0174-2006689 oder b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de

Das **Trauercafé** ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr in den Räumen der Sozialstation Iller-Weihung, Dorndorfer Str. 1, 89186 Illerrieden

www.hospizgruppe-iw.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde Mariä Unbefleckte Empfängnis Schnürpflingen

Pfarrbüro

Öffnungszeiten:

Montag von 17.00-19.00 Uhr u. Dienstag von 9.00-11.30 Uhr

Johanna Bicker • Tel. 8705 • Fax 922844

kathpfarramt.schnuerpflingen@drs.de

se-iller-weihung.drs.de

Pastoralteam

Pfarrer Jochen Boos • Tel. 3526

jochen.boos@drs.de

Pfarrer Erwin Baumann • Tel. 3072110

erwin.baumann@drs.de

Pastoralreferent Stefan Lepre • Tel. 919254
 stefan.lepre@drs.de
 Pastoralreferentin Adelheid Bläsi • Tel. 921207 (Do und Fr)
 Adelheid.Blaesi@drs.de

Gemeinsame Kirchenpflegerin
 Beate Kast, • Tel. 9649812
 Beate.Kast@drs.de
 Büro im Pfarrbüro Unterkirchberg (Mo – Do 9.00 –13.00 Uhr)

Bei einem Trauerfall

- Erster Kontakt mit dem Beerdigungsinstitut, Pfarrbüro und Gemeinde
- Außerhalb der Öffnungszeiten des Pfarrbüros erreichen Sie einen Seelsorger über das Notfallhandy • Tel. 0160 7829663

Kirchengemeinde Schnürpflingen

Gottesdienstordnung vom 26.03.2023 – 02.04.2023

Sonntag, 26.03.	5. Fastensonntag <i>E: Johannes 11,1-45</i> Kollekte: Misereor
	10.45 Eucharistiefeier (Wir denken an: Paula Schaich, Martha und Georg Aubele, Sieglinde Wörz, Karolina, Max und Franz Regenbogen)
	10.45 Kindergottesdienst im Gemeindehaus
Freitag, 31.03.	8.00 Schüler-Wortgottesfeier
Sonntag, 02.04.	Palmsonntag <i>E: Matthäus 21,1-11</i> Kollekte: Für das heilige Land
	10.45 Wortgottesfeier mit Kommunionfeier Familiengottesdienst

Ministrantendienst

Sonntag 26.03. Siehe Plan
 Freitag, 31.03. Felix, Jonathan, Sina

In die Ewigkeit heimgerufen wurde:

Herr Klaus Pohl

Der Herr schenke ihm seinen Frieden.

Den trauernden Angehörigen gilt unsere Anteilnahme.

Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst
am Sonntag, 26. März 2023 um 10.45 Uhr
 im Gemeindehaus



Wir freuen uns auf viele Kinder.
 Das Kindergottesdienstteam



Liebe Kinder und Familien,
am Palmsonntag 2. April 2023 um 10.45 Uhr feiern wir einen Familiengottesdienst

Wir freuen uns auf viele Mitfeiernde und Palmenträger.

Das Familiengottesdienst-Team

Misereor-Fastenaktion

Die diesjährige Misereor-Fastenaktion steht unter dem Leitwort: „Frau. Macht. Veränderung.“ Mit der Fastenaktion setzt sich Misereor dafür ein, dass Frauen gleichberechtigt am Wandel mitwirken können. Beispielhaft zeigen das die Partner in Madagaskar, wo Frauen mutig für eigene Landrechte kämpfen, wo sie als Kleinbäuerinnen die Ernährung der Dorfgemeinschaft sichern oder als Lehrerinnen den Kindern Ausbildung ermöglichen. In einem Land, das als eines der ärmsten Länder weltweit gilt, ist der Einsatz dieser Frauen überlebensnotwendig.

Eltern-Kind-Gruppe

Wir treffen uns immer mittwochs von 9.15 Uhr bis 11.15 Uhr im Rathaus.



AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Alle Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit auf einen Blick

Sa. 25.03.	18.30 Staig	Eucharistiefeier
	18.30 Unterkirchberg	Wortgottesfeier
So. 26.03.	9.00 Oberkirchberg	Eucharistiefeier
	9.00 Hüttisheim	Wortgottesfeier
	10.45 Schnürpflingen	Eucharistiefeier
	10.45 Schnürpflingen	Kindergottesdienst
	10.45 Steinberg	Wortgottesfeier
Di. 28.03.	9.00 Staig	Morgenmesse für den Frieden in der Welt
Mi. 29.03.	9.00 Steinberg	Morgenmesse

Kein vorgezogener 1. Aprilscherz

Im Leben eines jeden Menschen gibt es gesunde und kranke Zeiten. Und auch der Satz stimmt: „Der Mensch denkt – Gott aber lenkt.“ Aufgrund meiner angeschlagenen Gesundheit und körperlichen Gebrechen ist jetzt die Zeit für Veränderung da. Deshalb stellte ich den Antrag auf Pensionierung. Der Bischof wird mich zum 01. April 2023 in den Ruhestand versetzen. Dadurch befinde ich mich persönlich nun in einem ganz neuen Lernprozess, den ich für mich derzeit so erlebe: krank sein und nicht (mehr) so können wie bisher gewohnt – das braucht seine Zeit, um mit dieser veränderten Situation umgehen und leben zu können: dazu JA zu sagen. Ehrlich gesagt: Andererseits freue ich mich aber auch auf diese neue und andere Zeit, die jetzt vor mir liegt, mit all ihren Herausforderungen und Überraschungen. So grüße ich alle sehr herzlich mit der Bitte um Gottes Segen,

Kraft und Geist für Sie / Euch! Alles Gute wünsche ich Ihnen und auch mir im Sinne des Liedes im Gotteslob Nr. 860: „Vertraut den neuen Wegen...“

Ihr E. Baumann



Abend zu den Grundformen des Betens

Der Treffpunkt Christsein widmet sich 2023 dem Thema „Beten“. Beten unterbricht den Alltag, reißt aus der Gewohnheit und zeigt den Weg in die Welt. Am Dienstag, 28. März, 19.00 Uhr, geht es im Saal des Bischof-Sproll-Hauses in Ulm (Olgastr. 137) und online um die Grundformen des Betens: Klage, Bitte, Dank, Lobpreis, Bekenntnis und Hingabe. Durch den Abend führen Birgit Schultheiß und Dr. Wolfgang Steffel vom „Treffpunkt Christsein“-Team. Teilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 oder Telefonnummer zum Mithören: Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Infos und Gesamtprogramm gibt es über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Geistliche Einstimmung auf den Höhepunkt des Kirchenjahres

Auf dem geistlichen Weg durch die Fastenzeit 2023 mit dem Titel „Pilatus und Jesus: Der Prozess der Welt gegen ihren Schöpfer“ gibt es einen besinnlichen Abend am Dienstag, 4. April, 19.00 Uhr in der Nikolauskapelle in Ulm (Neue Str. 102). Das Thema der Einstimmung auf die Heiligen Tage von Leiden, Tod und Auferstehung Jesu lautet: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ (Joh 18,36). Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel zeigt mit alltagsnahen Impulsen, Hörspielen aus klassischer Musik, live auf Gitarre gespielten Fassungen von Passionschorälen, gemeinsamen Liedern und theologischen Überlegungen, zu welcher Existenzform Jesus seine Jünger einlädt, wenn er sagt, sie seien zwar „in der Welt, aber nicht von dieser Welt“. Ohne Anmeldung. Ohne Online-Übertragung, nur in Präsenz.



Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

Pfarrer Andreas Kernen
Pfarrerin Doris Seitz-Kernen
Tel.: 07392 / 23 64
Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de
Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim

Pfarramtssekretärin K. Pelzl: Mi und Fr 9 - 12 Uhr
Tel.: 07392 / 23 64
Kirchenpflegerin M. Schmid: 07392/150008
Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de
Facebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. (Math.20, 29)

Sonntag, 26.03.2023

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Kernen)
Kirche Oberholzheim
10.45 Uhr Taufgottesdienst ((Pfarrer Kernen)
Kirche Oberholzheim

15.00 Uhr Spielenachmittag für die ganze Familie mit Kaffee/Kuchen
Gemeindehaus Oberholzheim

Montag, 27.03.2023

17.30-19.15 Bubenjungschar (Wielandhalle)
18.00-19.30 Mädchenjungschar (Gemeindehaus)
19.00 Uhr **Vortrag Burnout.Depression**
Gemeindehaus Oberholzheim

Dienstag, 28.03.2023

14.30 Uhr **Café.Zeit** Gemeindecfé
Ev. Gemeindehaus Oberholzheim

Mittwoch, 29.03.2023

14.30 bis Konfirmandenunterricht
16.00 Uhr Kirchl. Gemeindezentrum Staig
16.30 bis Konfirmandenunterricht
18.00 Uhr Gemeindehaus Oberholzheim

Sonntag, 02.04.2023

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin A. Eller)
Kirche Oberholzheim.

Spielenachmittag für Einzelne und Familien am 26. März

Ab 15.00 Uhr im Gemeindehaus Oberholzheim. Wer Lust hat, mit anderen zusammen ein (neues) Spiel zu spielen ist herzlich eingeladen. Es stehen viele Spiele zur Verfügung und können für die Spielgruppe auch erklärt werden. Es dürfen gerne auch eigene Spiele mitgebracht werden.

Getränke stehen bereit. Sowie Kaffee und Kuchen.

26. März
SPIELE NACHMITTAG
Ab 15:00 Uhr
Für die ganze Familie. Mit Kaffee/Kuchen
Evangelisches Gemeindehaus
Oberholzheim, Turmstr.3

Vortrag: Burnout. Depression

Ein (leider) immer aktuelles Thema!

Wie kommt es dazu?

Wie erkenne ich Burnout bei mir oder anderen?

Was kann ich tun?

Ein Spezialist für dieses Thema ist Dr. R. Metzger, der in der Klinik Bad Schussenried praxisnah damit befasst war.

Montag, 27. März um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Oberholzheim.

Burnout. Depression.



Wie kommt es dazu?

Wie erkenne ich Burnout bei mir oder anderen?

Was kann ich tun?

Ein Spezialist für dieses Thema ist Dr. R. Metzger, der in der Klinik Bad Schussenried praxisnah damit befasst war.

Referent: Dr. Rudi Metzger

Montag, 27. März

19:00 Uhr

Evangelisches Gemeindehaus Oberholzheim | Turmstr. 3

Cafe.Zeit am Dienstag, 28. März 2023**Lust auf Kaffee & Kuchen?**

Wir laden herzlich zum Gemeindecafé mit hausgemachten Kuchen ein, am

Dienstag, 28.03.2023 ab 14.30 bis 17.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Oberholzheim, Turmstr. 3.

Weitere Termine: Dienstag, 25.04.+ 23.05.2023.

Wir werden Sie wieder mit Kaffee und Kuchen bedienen. Es wäre schön, wenn wir uns sehen!

Busreise zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 10. – 11.6. 2023 in Nürnberg.

Über die Kirchengemeinde Laupheim. In Zusammenarbeit mit der Firma Reinalter Reisen, Laupheim. **Anmeldeschluss** für die Reise ist der Montag, **27.3.2023**. Flyer und weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage und von Laupheim.

Kaffeemittag in Hüttisheim für Jung und Junggebliebene

Am Mittwoch, den **29.03.2023 ab 14.00 Uhr** öffnet das Café im Kulturstadl Hüttisheim seine Türen.

Auf Ihr Kommen freuen sich die bürgerliche und kirchliche Gemeinde.

Vorschau**Gottesdienste und Andachten in der Karwoche**

Wir laden herzlich ein zu **Passionsandachten** in der Karwoche am

Montag, 03. April

Dienstag, 04. April

Mittwoch, 05. April

jeweils **18.00 Uhr** in der **Kirche Oberholzheim**

Gottesdienst an **Gründonnerstag, 06.04.2023**

um **19.00 Uhr** in der **Kirche Oberholzheim** mit **Feier des Heiligen Abendmahls**.

Gottesdienste an **Karfreitag, 07.04.2022**

um **9.30 Uhr** in der **Kirche Oberholzheim** und

um **11.00 Uhr** im **Kirchl. Gemeindezentrum Staig** – jeweils mit **Feier des Heiligen Abendmahls**.

Auflegung Haushaltsplan 2023

Der Haushaltsplan unserer Kirchengemeinde wird vom **30. März bis 12. April 2023** zur Einsichtnahme durch die Gemeindeglieder im Pfarramt aufgelegt (gemäß Ordnung unserer Landeskirche). Bitte die Öffnungszeiten des Pfarramtes beachten!

Kirche geöffnet

Zur Ruhe kommen, eine Kerze anzünden, Raum und Zeit zum Beten finden.

Die Kirche Oberholzheim ist täglich ab 8.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet.

Gemeinde- und Spendenkonto

IBAN: DE67654913200009060006

BIC: GENODES1VBL



Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau mit Medienstelle (EBAM)

Katholische Liedermacher im neuen Evangelischen Gesangbuch**Musikalischer Liedvortrag**

„Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder-plus“, das zur Ergänzung des Evangelischen Gesangbuches in Württemberg und in weiteren Landeskirchen 2018 Einzug gehalten hat, enthält Gesänge, die von katholischen Liedermacher*innen gedichtet und komponiert wurden; ein schönes, ökumenisches Signal! Diese Lieder verbinden damit getrennte Konfessionen und bilden einen gemeinsamen Klangraum. Patricia Sissenich stellt ausgewählte Komponist*innen vor, berichtet über die Biografien und erklärt die musikalischen und theologischen Hintergründe, die zur Entstehung der jeweiligen Lieder beigetragen haben. Der Liedvortrag ist zugleich ein Mitsingkonzert, denn zu jedem Komponisten gehört auch mindestens eines seiner Lieder. Es sind alle eingeladen, die vorgestellten Lieder mitzusingen.

Leitung Patricia Sissenich (Sängerin & Pädagogin)

Datum Fr., 31. März 2023, 17.00 – 18.30 Uhr

Ort Erbach, Erlöserkirche (Jahnstr. 33)

Gebühr Teilnahme kostenfrei; freiwilliger Beitrag erbeten

Veranstalter EBAM

VEREINSNACHRICHTEN



Fußballverein Schnürpflingen 1920

www.fv-schnuerpflingen.de

Kontaktperson:
Alexander Göringer Tel. 0 73 46 / 92 04 39

Mitgliederversammlung

Am Samstag, den 01.04.2023, findet um 20.00 Uhr im Sportheim unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder und Interessenten recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Bericht der Schriftführerin
4. Berichte der Abteilungen: Fußball, Turnen und Tennis
5. Berichte der Kassierer: Sportheim und Hauptverein
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung
8. Bestätigung der Abteilungsleiter
9. Neuwahlen
10. Ehrungen
11. Wünsche und Anträge
12. Verschiedenes

Anträge zu Punkt 11 sind bis spätestens 30.03.2023 schriftlich beim Vorsitzenden Alexander Göringer einzureichen.

Der Pressewart

Abteilung Turnen



Einladung zur Abteilungsversammlung am Dienstag, 28.03.23 um 20.00 Uhr in der Gymnastikhalle

Die Turnabteilung lädt alle aktiven und passiven Turner(innen), die Eltern unserer Turnkinder und alle, die Interesse an unserer Abteilung haben, zur Abteilungsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht der Abteilungsleiterin
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Jugendleiterin
4. Berichte der Übungsleiter(innen)
5. Entlastungen
6. Wahlen
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes

Anträge zu TOP 7 sind bis spätestens 23.03. persönlich und in schriftlicher Form bei der Abteilungsleiterin Carolin Aubele einzureichen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

Die Abteilungsleitung



Schützenverein „Hubertus“ e.V.

König- und Gemeindepokalschießen

Zum Abschluss des diesjährigen König- und Gemeindepokalschießens wurden am vergangenen Sonntag nach unserem Weißwurstfrühstück die Sieger geehrt und gefeiert. Über die dieses Jahr sehr hohe Beteiligung mit insgesamt 185 Schützen freuten wir uns besonders.

Die Ergebnisse:

Gemeindepokal:

1. Heimatverein	302 Ringe
Jakob Friedrich	79 Ringe
Benjamin Froud	78 Ringe
Sebastian Nohr	73 Ringe
Florian Aich	72 Ringe

2. Musikverein	287 Ringe
Carolin Reisser	80 Ringe
Elvira Braun	75 Ringe
Karl Aubele	66 Ringe
Johannes Schädler	66 Ringe

3. Gemeinderat	278 Ringe
Andreas Schlau	80 Ringe
Rainer Schneider	68 Ringe
Thomas Hertle	65 Ringe
Reinhold Speidel	65 Ringe

4. Hüdde Beira	268 Ringe
Peter Laib	73 Ringe
Julia Leitmann	71 Ringe
Tobias Rumpus	64 Ringe
Marco Kerler	60 Ringe

5. Männergesangverein	265 Ringe
Chris Stölzle	76 Ringe
Hubert Völk	66 Ringe
Kerstin Rafensteiner	64 Ringe
Alfons Jans	59 Ringe

6. Jugendtreff	262 Ringe
Nils Norherr	74 Ringe
Anna Speidel	64 Ringe
Steffen Haller	63 Ringe
Timo Herrmann	61 Ringe

7. Turmstraße	254 Ringe
Harald Kerler	83 Ringe
Marco Nohr	58 Ringe
Anja Schwender	57 Ringe
Peter Amann	56 Ringe

8. Natur- & Vogelschutzverein	237 Ringe
Ralf Kellers	69 Ringe
Tobias Heim	65 Ringe
Stephan Isser	54 Ringe
Edeltraud Dangel	49 Ringe

9. Freiwillige Feuerwehr	185 Ringe
Joachim Aubele	53 Ringe
Christian Behrens	52 Ringe
Ottmar Talirsch	41 Ringe
Matthias Fischbach	39 Ringe

10. Kirchengemeinderat	134 Ringe
Karl Völk	73 Ringe
Ida Völk	50 Ringe
Jimmy Hemmerich	7 Ringe
Silas Völk	4 Ringe

11. Fußballverein	50 Ringe
Klaus Gugler	50 Ringe

Als bester Einzelschütze wurde Harald Kerler mit 83 Ringen geehrt.

Den Preis für die Meistbeteiligung erhielt der Jugendtreff mit insgesamt 37 Teilnehmern.

Schützenkönig:

1. Markus Glanz	6 Teiler
2. Tobias Schwender	17 Teiler
3. Alfons Jans	21 Teiler

Jugendkönig:

1. Lea Binder	56 Teiler
2. Simon Hertle	63 Teiler
3. Lysander Remschel	118 Teiler

Königscheibe:

1. Rudolf Hardegger	29 Punkte
2. Otto Regenbogen	56 Punkte
3. Tobias Schwender	88 Punkte

Jugendpokal:

1. Emily Angerbauer	102 Punkte
2. Lea Binder	136 Punkte
3. Simon Hertle	151 Punkte

Wir bedanken uns für die zahlreiche Teilnahme, insbesondere der Freizeitschützen beim Gemeindepokalschießen, und gratulieren den Siegern zu Ihren Erfolgen!

Die Vorstandschaft



Musikverein „Harmonie“ e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Sehr geehrte Mitbürger:innen,

am Mittwoch, den **29. März 2023 um 19.30 Uhr** findet im Schützenheim Schnürpflingen unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden mit Totenehrung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht des Dirigenten
7. Entlastung
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Hierzu laden wir die Einwohnerschaft recht herzlich ein.

Wünsche und Anträge sind in schriftlicher Form bis spätestens 24. März 2023 beim 1. Vorsitzenden Florian Aubele, Im Herrenmahl 13, 89194 Schnürpflingen einzureichen.

Die Vorstandschaft



JUGENDTREFF e.V.

Generalversammlung Jugendtreff OXS

Am Freitag, den 24.03.22 findet die Generalversammlung des Jugendtreffs statt.

Beginn ist um 20.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes

Anträge sollten bis spätestens 23.03. schriftlich bei Kevin Frank eingegangen sein.

Über zahlreichen Besuch, in unseren Vereinsräumen, würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft

FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

 **Landfrauen
Land Frauen Weihungstal/Hüttisheim**

Liebe Landfrauen und Mitbürger !

Immer wieder hört man in den Medien, dass wir uns auf längere Stromausfälle oder ähnliches vorbereiten sollen. Sirenenproben und Warn-App per Handy wird geprobt, damit wir im Notfall gewarnt werden können. Nun konnten wir Frau Fritz einladen, um uns wichtige Informationen u. Tipps zum Verhalten bei Notfällen zu geben. Und auch wie wir uns im Vorfeld darauf vorbereiten können. Gefördert wird der Vortrag durch das Innenministerium und durchgeführt von der deutschen Lebensrettungsgesellschaft.

Wo: in Staig, Bürgersaal im Schul - und Bildungsgebäude, Schulstraße 10

Wann: Montag, 27. März 2023 um 19.00 Uhr.

Dazu laden wir alle Interessierten herzlich ein.

Euer Landfrauenteam

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

29. FLOHMARKT

"RUND UM DEN HAUSHALT"

Weihungstalhalle Schnürpflingen

Am Samstag, den 29. April 2023 von 13.00 – 15.00 Uhr

Angenommen wird: Von *A* wie Auflaufform bis *Z* wie Zeitungsständer



- >> Backformen/Tupperware <<
- >> Klein-Elektronik & Werkzeug aller Art<<
- >> Vasen, Gläser, Geschirr, Tassen etc. <<
- >> Spielzeug, Fahrräder und vieles mehr. <<
- >> Dekoartikel, Bücher (begrenzt 10 Stück.) <<
- >> !!! Keine Blumen- und Übertöpfe !!! <<<



Verkaufsnummern und Informationen erhalten Sie unter folgenden Telefonnummern:

Frau Göringer	07346/920439	Nr. 01-60
Frau Klaus	07346/3072929	Nr. 61-...

Annahme: Samstag, von 09.00 Uhr – 10.30 Uhr
Verkauf: Samstag, von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Rückgabe: Samstag, von 18.00 Uhr – 19.00 Uhr

Für die uns überlassene Ware können wir keine Haftung übernehmen, ferner besteht kein Umtausch- und Rückgaberecht. Es wird eine Gebühr von 1,00 € pro Verkaufsnummer erhoben. 20 % des Verkaufserlöses wird für gemeinnützige Zwecke verwandt.

Gleichzeitig möchten wir Sie einladen, Ihre Einkäufe bei Kaffee und Kuchen zu genießen.

!!! KUCHEN AUCH ZUM MITNEHMEN !!!



das leben gestalten
familienbildungsstätte ulm e.V.

Die Familien-Bildungsstätte Ulm bietet folgenden Kurs an:

Kursanmeldungen bitte unter www.fbs.ulm.de vornehmen. Vielen Dank.

Kurs-Nr. 231GH43013 - Hatha-Yoga für den Alltag

Unser Alltag erfordert viel Energie, um alle an uns gestellten Anforderungen bewältigen zu können. Das Ziel des Kurses beinhaltet ein Ankommen im Körper, Geist und Herzen. Durch gezielte Übungen wird die Kräftigung und Wahrnehmung des Körpers schrittweise aufgebaut und der Energiefluss gestärkt. Hatha Yoga ist eine Yogarichtung, die bereits seit Tausenden von Jahren praktiziert wird. Bis heute ist sie die meist verbreitete Yogaart weltweit. Beim Hatha Yoga werden Körperübungen mit Atemübungen kombiniert. "Hatha" ist Wort aus dem Sanskrit, eine altindische Gelehrtensprache. Es bedeutet übersetzt "Kraft". Entsprechend stehen beim Hatha Yoga kräftigende Übungen im Fokus.

10 x Mi., 19.04.- 05.07.2023, 18.30 – 20.00 Uhr

Gebühr: € 116,00

Kursleitung: Silvia Veronese

Kursort: Schnürpflingen, Mehrzweckgebäude, Bürgersaal

Möchten Sie auch selbst etwas anbieten und Ihr Wissen und Erfahrungen weiter geben?

Wir suchen immer Menschen, die Ihre Talente und Ihre Begeisterung gerne zeigen und vermitteln möchten. Melden Sie sich gerne unverbindlich bei uns, wenn Sie Interesse an einer Kursleitertätigkeit haben.

Weitere Kursangebote finden Sie im Internet unter www.fbs.ulm.de.

Kursanmeldungen: Familien-Bildungsstätte Ulm, Sattlergasse 6, 89073 Ulm; Tel. 0731-96286-0; Fax: 0731-96286-20; Email: anmeldung@fbs.ulm.de.



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN PRESSESTELLE

Pressemitteilung

20.03.2023

Wir machen mit! – Seid ihr dabei? Das Regierungspräsidium Tübingen stellt sich euch beim Girls´Day / Boys´Day am 27. April 2023 mit seinen Berufen persönlich vor!

An verschiedenen Dienstorten des Regierungspräsidiums Tübingen warten spannende Programme auf junge Menschen, die sich über Berufsbilder jenseits der traditionellen Geschlechterrollen informieren wollen.

Für **Mädchen** gibt es verschiedene Angebote im Eichwesen, in der Straßenplanung bzw. im Straßenbau sowie in der Marktüberwachung und zwar in den **Städten** Dornstadt bei Ulm, Fellbach, Freiburg i. Br., Stuttgart-Wangen, Ravensburg, Reutlingen und Tübingen.

Für **Jungen** besteht ein Angebot im Bibliothekswesen an unserem Hauptsitz **in Tübingen**.

Anmelden? Das geht online!

Ihr könnt euch online informieren und anmelden unter www.girls-day.de oder www.boys-day.de.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort, die sehr gerne eure Fragen beantworten, sind in den einzelnen Programmen genannt. Außerdem könnt ihr euch auch an Sabine Mecke unter bfc@rpt.bwl.de bzw. unter Telefonnummer 07071 / 757-3074 wenden.

Alle Informationen zu den Angeboten des Regierungspräsidiums Tübingen findet ihr unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/wir-machen-mit-seid-ihr-dabei/>

Girls´Day Angebote im Bereich des Eichwesens



Was macht eigentlich eine Eichbeamtin und wie wird man das? Bei uns lernt ihr unsere Aufgaben im Verbraucherschutz und im Bereich des fairen Wettbewerbs kennen.

In den drei Eichämtern zeigen wir unsere Prüfungen und Messungen, wie wir sie in Supermärkten, an Tankstellen oder bei Herstellern für Lebensmittel, Waschmitteln oder Kosmetik durchführen.

In der Eichdirektion seht ihr, wie wir Druckmessgeräte, Waagen, Taxameter oder Mineralöltankwagen prüfen.

Du kannst selbst Prüfungen in einem unserer Labore durchführen und das Ergebnis bewerten.

Eichamt Dornstadt bei Ulm

<https://www.girls-day.de/@/Show/regierungspraesidium-tuebingen/dornstadt/rund-um-die-uhr-verbraucherschutz-durch-das-eichamt-ulm-dornstadt>

Eichamt Fellbach

<https://www.girls-day.de/@/Show/regierungspraesidium-tuebingen/fellbach/rund-um-die-uhr-verbraucherschutz-durch-das-eichamt-fellbach>

Eichamt Freiburg

<https://www.girls-day.de/@/Show/regierungspraesidium-tuebingen/freiburg-breisgau/rund-um-die-uhr-verbraucherschutz-durch-das-eichamt-freiburg>

Eichdirektion in Stuttgart-Wangen

<https://www.girls-day.de/@/Show/regierungspraesidium-tuebingen/stuttgart/rund-um-die-uhr-verbraucherschutz-durch-die-eichbehoerde>

Girls´Day Angebote im Bereich der Straßenplanung und des Straßenbaus



Wie sieht die Arbeit von Bauzeichnerinnen und Bauingenieurinnen (Tiefbau, Straßenbau) aus?

Es erwartet dich ein interessanter Tag bei den Straßenplanern und Straßenbauern.

Unsere Baureferate sind zuständig für Bundes- und Landesstraßen mit Brücken und Tunneln und auch für die parallel laufenden Radwege.

Wir zeigen unsere Aufgaben und unsere verschiedenen Arbeitsplätze. Außerdem erläutern wir die Planungsschritte und zeigen, wie umfangreich solche Planungsunterlagen sind. Ihr dürft auch kleinere Übungen selbst durchführen.

Baureferat Süd in Ravensburg

<https://www.girls-day.de/@/Show/regierungspraesidium-tuebingen/ravensburg/ein-tag-bei-den-strassenplanern-und-strassenbauern-im-strassenbaureferat-sued-ravensburg>

Baureferat Nord in Reutlingen

<https://www.girls-day.de/@/Show/regierungspraesidium-tuebingen/reutlingen/ein-tag-bei-den-strassenplanern-und-strassenbauern-im-strassenbaureferat-nord-reutlingen>

Girls´Day Angebot bei der Marktüberwachung Baden-Württemberg



Was machen Ingenieurinnen aus den Bereichen Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Umwelttechnik in der Marktüberwachung?

Die Marktüberwachung ist Verbraucherschützer und Schiedsrichter zugleich. Sie prüft z.B. Modeschmuck, Rauchwarnmelder

oder Spielzeug im Handel. Wir möchten euch unsere Arbeit mit Beispielen aus der Praxis vorstellen. Ihr dürft selbst Produkte aus eurem Alltag messen, prüfen und bewerten.

Marktüberwachung in Tübingen

<https://www.girls-day.de/@/Show/regierungspraesidium-tuebingen/tuebingen/modeschmuck-rauchwarnmelder-spielzeug-was-haben-diese-produkte-gemeinsam-ein-tag-bei-der-marktueberwachung-baden-wuerttemberg>

Boys' Day Angebot im Bibliothekswesen



Viel mehr als Lesen – Bibliothek erleben!

Welche Berufsbilder gibt es im Bibliothekswesen? Eine Bibliothek hat nicht nur Bücher, sondern auch ganz viele digitale Medien!

Unser Team vom Bibliothekswesen stellt euch in Kooperation mit der Stadtbibliothek Tübingen das Studium zum Bibliotheks – und Informationsmanager Öffentliches Bibliothekswesen und die Ausbildung zum FAMI (Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste) vor.

Bibliothekswesen in Tübingen

<https://www.boys-day.de/@/Show/regierungspraesidium-tuebingen/viel-mehr-als-lesen-bibliothek-erleben>



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Landespreis für Heimatforschung 2023 ausgeschrieben



Pixabay

Ob der klassische Buchband zur Ortsgeschichte oder ein digitales Social Media-Projekt über lokale Traditionen: Herausragende Leistungen bei der Aufarbeitung der baden-württembergischen Geschichte und der vielfältigen Traditionen im Land werden auch 2023 mit dem Landespreis für Heimatforschung geehrt. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2023 und für den Schülerpreis der 31. Mai 2023.

„Die Historie Baden-Württembergs zu erforschen, macht den Begriff Heimat konkret und Geschichte für kommende Generationen erlebbar. Deshalb würdigen wir unsere oftmals ehrenamtlich Engagierten mit dem Landespreis für Heimatforschung. Ihre wertvolle Arbeit stärkt nicht zuletzt das Zugehörigkeitsgefühl und die örtliche Gemeinschaft“, sagte Kunst-Staatssekretär Arne Braun am Montag (12. Dezember) in Stuttgart.

Die Ausschreibung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, die überwiegend ehrenamtlich die Orts-, Landes- und Regionalgeschichte erforschen. Darüber hinaus können beispielsweise Arbeiten zum lokalen Denkmal- und Naturschutz, zur Dialektforschung oder etwa über Kunst- und Technikgeschichte eingereicht werden. In der Preiskategorie „Heimatforschung digital“ sind multimediale Darstellungsformen gefragt – beispielsweise Online-Datenbanken, crossmedial aufbereitete Webseiten oder Blogs. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 17.500 Euro vergeben.

Bürgerinnen und Bürger können sich in drei Kategorien bewerben: Neben dem Landespreis für Heimatforschung, der bereits zum 42. Mal verliehen wird, und der 2020 eingeführten Kategorie „Heimatforschung digital“ sind jeweils ein Jugendförderpreis sowie ein Schülerpreis ausgeschrieben. Die Verleihung ist für den 23. November 2023 bei den Heimattagen in Biberach an der Riß geplant.

Weitere Informationen:

Mit dem Landespreis Heimatforschung werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Leistung beruhen. Die eingereichten Arbeiten sollen folgende Bereiche mit Bezug zu Baden-Württemberg behandeln:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte – auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik- und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung.

Der Landespreis besteht aus einem ersten Preis, dotiert mit 5.000 Euro, zwei zweiten Preisen (je 2.500 Euro), einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis zu je 2.500 Euro. Auch der Preis Heimatforschung digital ist mit 2.500 Euro dotiert. Die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg fördert diese Auszeichnungen, insbesondere die Preiskategorie Heimatforschung digital, mit einer größeren Summe.

Die Bewerbungsunterlagen können in der Geschäftsstelle im Ministerium angefordert werden (E-Mail: Heimatpflege@mwk.bwl.de) und stehen auch online unter <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen> zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

Link dieser Seite:

<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landespreis-fuer-heimatforschung-2023-ausgeschrieben?print=1&cHash=672033cac81cbc59788fa1c75fde610a>



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Stellungnahme zum Vorschlag eines Zukunftsparagrafen

Sehr geehrte Damen und Herren,
zum Vorschlag eines Zukunftsparagrafen für Kindertageseinrichtungen durch den Städtetag nimmt das Kultusministerium wie folgt Stellung:

„Wir haben in Baden-Württemberg Städte und Gemeinden, die ein großes Engagement in der Kinderbetreuung an den Tag legen. Der Vorschlag eines Zukunftsparagrafen des Städtetags enthält interessante Ideen. Wir prüfen deshalb, wie sich das rechtskonform umsetzen lässt“, sagt Staatssekretär Volker Schebesta MdL. Er fügt hinzu: „Dabei ist für uns klar, dass sich ein Zukunftsparagraf nur auf Einzelfälle beziehen kann, da es darum geht, innovative Konzepte auszuprobieren und zu sehen, wie sie wirken und nicht Standards durch die Hintertür abzusenken. Entsprechende Projekte könnten daher durch den KVJS genehmigt und begleitet werden. Gerade dann ist die Ausrichtung an den Zielsetzungen des Orientierungsplans wichtig, sodass auch weiterhin der Bildungsauftrag in Kitas umgesetzt wird.“ Dass Kitas ihrem Bildungsauftrag nachkommen können, ist wichtiger

denn je. „Deshalb ist es auch entscheidend, dass wir den Orientierungsplan weiterentwickeln, wie wir das im Koalitionsvertrag vereinbart haben“, so Staatssekretär Schebesta.

„Mit den Projekten sollte man neue Ideen ausprobieren können. Angebotsengpässe gehen wir bereits jetzt nachdrücklich an – wir bilden etwa doppelt so viele Erzieherinnen und Erzieher aus wie noch vor rund 15 Jahren, wir haben dementsprechend auch deutlich mehr Auszubildende in der Kita als früher. Wir müssen aber parallel noch daran arbeiten, wie wir die Beschäftigten auch in ihrem Beruf halten können“, erläutert Staatssekretär Schebesta.

Der Staatssekretär im Kultusministerium betont: „Wir sind innovativen Ideen und Projekten gegenüber absolut aufgeschlossen – wir müssen den aktuellen Herausforderungen auch mit neuen Konzepten begegnen. In der Zusammenarbeit mit den Trägern sind wir zum Beispiel bei den trägerspezifischen innovativen Projekten interessanten Ideen nachgegangen.“ Die trägerspezifischen innovativen Projekte hat das Kultusministerium über das Gute-Kita-Gesetz pro Standort mit bis zu 400.000 Euro über zwei Jahre gefördert. So hat die Stadt Lahr ein Projekt zu multiprofessionellen Teams in der Kita erprobt, Tübingen Maßnahmen zur Personalgewinnung mit ausländischen Fachkräften.

Pressemitteilung
15. März 2023

Nr. 19/2023

Ehrennadel des Landes an fünf ausscheidende Mitglieder des Landeselternbeirats verliehen
Kultusministerin Theresa Schopper: „Der LEB investiert viel Zeit und Mühe, um die Interessen der Eltern zu vertreten. Das Engagement würdigen wir mit der Ehrennadel des Landes.“

Über den Landeselternbeirat können die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern im Land die Interessen und Anliegen der Eltern in die Bildungspolitik einbringen. Die nun ausscheidenden Mitglieder des 19. Landeselternbeirats haben das Amt in einer Zeit ausgeübt, in der die Schulen aufgrund der Corona-Pandemie mit einzigartigen Herausforderungen konfrontiert waren. „Die Mitglieder haben viel Zeit und Mühe investiert, um sich für die Interessen der Eltern im Pandemiemanagement aber auch bei allgemeinen Bildungsthemen in allen Schularten einzusetzen. Für den Einsatz und die Zusammenarbeit im Sinne der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule bin ich sehr dankbar. Wir brauchen die Eltern damit Schule gelingt und deshalb ist es mir ein großes Bedürfnis, diese besonders engagierten Eltern zu ehren“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper.

Die Kultusministerin hat deswegen heute (15. März) fünf Mitglieder des Landeselternbeirats mit der Ehrennadel des Landes ausgezeichnet. Die Ehrung erhalten haben Frau **Charlotte Brändle** aus Achern (Mitglied des Vorstands, Vertreterin für die Freien Schulen), Herr **Christian Dittrich** aus Kirchartd (Vertreter für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Regierungsbezirk Stuttgart), Herr **Michael Mattig-Gerlach** aus Stuttgart (Vertreter für die Gymnasien im Regierungsbezirk Stuttgart), Frau **Dunja Recht** aus Backnang (Vertreterin für die beruflichen Schulen im Regierungsbezirk Stuttgart) und Herr **Dr. Matthias Zimmermann** aus Karlsruhe

(Mitglied des Vorstands, Vertreter für die Gymnasien im Regierungsbezirk Karlsruhe).

Die ausscheidenden Mitglieder haben sich seit vielen Jahren und teilweise Jahrzehnten ehrenamtlich für die Interessen der Eltern in der Schulgemeinschaft engagiert. Neben der Arbeit im Beratungsgremium des Kultusministeriums haben sie auch weitere Aufgaben in Arbeitsgemeinschaften, Ausschüssen oder im Bundeselternrat wahrgenommen.

Weitere Informationen

Der Landeselternbeirat ist die institutionalisierte Interessenvertretung der Eltern. Die Amtszeit dauert drei Jahre und endet jeweils am 31. März. In den vier Regierungsbezirken wird pro Schulart jeweils ein Vertreter in den Landeselternbeirat gewählt. Hinzu kommen die Schulen in freier Trägerschaft, die mit einem Mitglied im Landeselternbeirat vertreten waren. Die neuen Mitglieder des 20. Landeselternbeirats tagen erstmals am 19. April im Kultusministerium. Ein neuer Vorstand wird aus ihrer Mitte am 17. Mai gewählt. Die Amtszeit des 20. Landeselternbeirats dauert bis zum 31. März 2026.

ALB-DONAU-KREIS | Landratsamt

Pressemitteilung
15. März 2023

Nr. 62 / 2023

Krötenwanderungen im Alb-Donau-Kreis setzen ein
Landratsamt bittet Autofahrer nahe beliebten Laichgewässern um Vorsicht

Grasfrosch, Erdkröte oder Bergmolch: Wenn die Witterung milder wird, verlassen Amphibien wie diese ihren Winterunter-schlupf und wandern zum Paaren und Laichen in die Sommerquartiere. Auf ihren Laichwanderungen überqueren die Tiere häufig stark befahrene Straßen, die ihnen zum Verhängnis werden können. Daher bittet der Fachdienst Forst, Naturschutz des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis Autofahrer im Frühjahr um besondere Vorsicht.

An den bekannten, besonders gefährdeten Straßenabschnitten gibt es zum Teil feste Zäune, Leitsysteme oder Durchlässe für die Tiere. Zusätzlich werden während der Laichwanderungen provisorische Krötenschutzzäune aufgestellt. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, meist von den Naturschutzverbänden, sammeln täglich zwei- bis dreimal die Tiere entlang der Fangzäune in Eimern und bringen sie sicher über die Straße.

Außerdem stehen spezielle Hinweisschilder an den Straßen, die auf die Amphibienwanderungen aufmerksam machen. Für die Autofahrer bedeutet das: Fuß vom Gas, denn Tempo runter und Vorsicht beim Fahren ist während der Wanderungszeit der Kröten der beste Amphibienschutz.

Die Kröten wollen zur Paarung und zum Abläichen in das Gewässer zurück, in dem sie selbst aufgewachsen sind. Im Alb-Donau-Kreis gibt es einige Gewässer, die bei den Kröten als besonders beliebte Laichgewässer gelten – beispielsweise der Schmiechener See zwischen Schelklingen und Allmendingen und der Ziegelweiher zwischen Dornstadt und Beimerstetten.

An folgenden Straßen im Alb-Donau-Kreis finden alljährlich Krötenwanderungen statt, dort bittet das Landratsamt die Verkehrsteilnehmer um besondere Vorsicht:

- B 492 Allmendingen – Schmiechen
- L 240 Schelklingen – Ringingen
- L 260 Dietenheim – Regglisweiler
- L 260 Oberkirchberg – Illerrieden (Wochenauer Steige)
- L 1232 Amstetten – Ettlenschieß
- L 1236 Wipplingen – Asch
- L 1239 Beimerstetten – Dornstadt
- L 1244 Arnegg – Ermingen
- L 1268 Dietenheim – Wain
- K 7313 Schalkstetten – Bräunisheim
- K 7352 Rottenacker – Volkersheim
- K 7360 Erbach – Ringingen
- K 7360 Ringingen – Eggingen
- K 3762 Rißtissen – Untersulmetingen
- K 7364 Illerrieden – Dorndorf
- K 7365 Illerrieden – Beuren
- K 7373 Ersingen – Dellmensingen
- K 7385 Wipplingen – Sonderbuch
- K 7401 Urspring – Reutti
- K 7402 Westerstetten – Holzkirch
- K 7403 Beimerstetten – Tomerdingen
- K 7411 Eggingen – Erstetten
- K 7414 im Bereich Kirchen

Pressemitteilung

Nr. 66 / 2023
16. März 2023

Beeinträchtigungen auf der Sonderbucher Steige wegen Bauwerksprüfungen

Aufgrund der jährlichen Bauwerksprüfung zur Feststellung von Schäden nach der Frostperiode ist auf der K7406 von Blaubeuren nach Sonderbuch „Sonderbucher Steige“ am 30. März 2023 mit Beeinträchtigungen zu rechnen. Während der Arbeiten wird nur ein Fahrstreifen frei sein, der Verkehr wird mittels einer Lichtsignalanlage geregelt.

 **Agentur für Arbeit Ulm**

Pressemitteilung

Nr. 24 / 2023
21. März 2023

Agentur für Arbeit am 5. April geschlossen

Am Mittwoch, den 5. April bleibt die Agentur für Arbeit Ulm - einschließlich des Berufsinformationszentrums - wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstellen Biberach und Ehingen. Antragstellern entstehen keine rechtlichen Nachteile, wenn sie sich am darauffolgenden Tag an die Arbeitsagentur wenden.

Hinweis:

Das Service-Center ist an diesem Tag wie gewohnt von 8 Uhr bis 18 Uhr unter der kostenfreien Service-Rufnummer 0800 4 5555 00 telefonisch zu erreichen.

 **AOK**
Die Gesundheitskasse.

Ulm-Biberach

Zahl der Pollenallergiker in Ulm und im Alb-Donau-Kreis steigt Klimawandel sorgt für eine Ausdehnung der Pollensaison

Ulm, 17.03.2023

Heuschnupfen hat im Frühjahr Hochsaison, dann ist der Pollenflug besonders intensiv. Wegen der milden Temperaturen hat sich die Blütezeit bei einigen Pflanzen deutlich ausgedehnt, sodass Pollenflug bereits im Januar möglich ist. Viele Allergiker sind schon jetzt von den typischen Beschwerden wie juckenden Augen, ständigem Niesen oder laufender Nase betroffen.

Etwa zwölf Millionen Menschen leiden laut Robert Koch-Institut in Deutschland an Heuschnupfen. Das entspricht rund 15 von 100 Personen. Eine Auswertung der AOK Ulm-Biberach unter ihren Versicherten zeigt, dass auch im Alb-Donau-Kreis und in Ulm in den vergangenen Jahren immer mehr Menschen aufgrund einer Pollenallergie ärztlich behandelt wurden. 2021 waren es im Landkreis 4.545 AOK-Versicherte und im Stadtkreis 1.927, während die Zahl 2017 noch bei 3.913 bzw. 1.523 gelegen hatte. Die Zahl der Behandlungen ist im Alb-Donau-Kreis zwischen 2017 und 2021 pro Jahr im Durchschnitt um 3,71 Prozent gestiegen, im Stadtkreis Ulm um 4,86 Prozent.

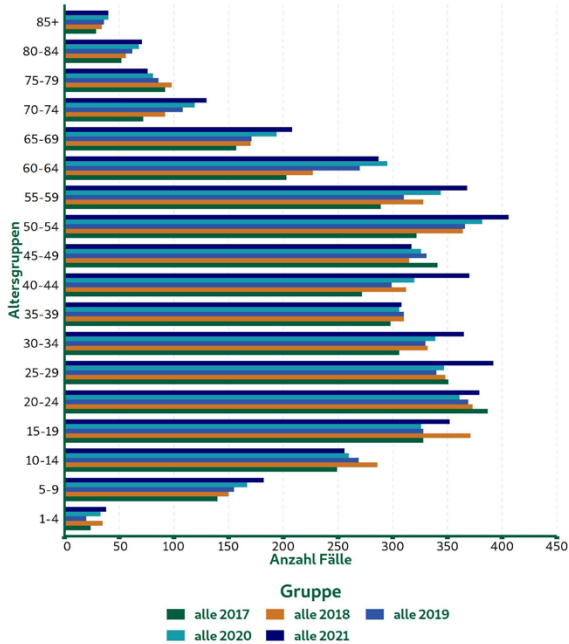


„Bei einigen Pflanzen hat sich die Blütezeit aufgrund des Klimawandels und der in der Tendenz gestiegenen Temperaturen deutlich ausgedehnt, sodass Pollenflug schon im Januar oder sogar im Dezember möglich ist“, sagt Dr. Sabine Hawighorst-Knapstein, Fachärztin bei der AOK Baden-Württemberg. So sei wissenschaftlich belegt, dass die Birkenpollensaison 2018 bereits sechs Tage früher begann als noch 1988.

Auch die Zahl der Tage mit starker Pollenbelastung nahm in den vergangenen Jahren deutlich zu. Laut Allergieinformationsdienst breiten sich aufgrund der wärmeren Umgebung immer mehr Pflanzen aus, die früher in Deutschland nicht wuchsen. Dazu zählt beispielsweise die Beifuß-Ambrosia, die zwischen August und dem ersten Frost blüht. „Eine einzige dieser Pflanzen kann bis zu einer Milliarde Blütenpollen abgeben. Zudem ist ihr Blütenstaub offenbar deutlich aggressiver als Blütenpollen heimischer Pflanzen. Eine Konzentration von mehr als zehn Pollenkörnern pro Kubikmeter Luft reicht bereits aus, um heftige allergische Reaktionen auszulösen“, so die Ärztin.

Heuschnupfen

im Alb-Donau-Kreis auf dem Vormarsch



Im Jahr 2021 waren im Alb-Donau-Kreis 4.545 AOK-Versicherte wegen einer Pollenallergie in Behandlung. Das sind 632 Versicherte mehr im Vergleich zu 2017.

Quelle: AOK Ulm-Biberach

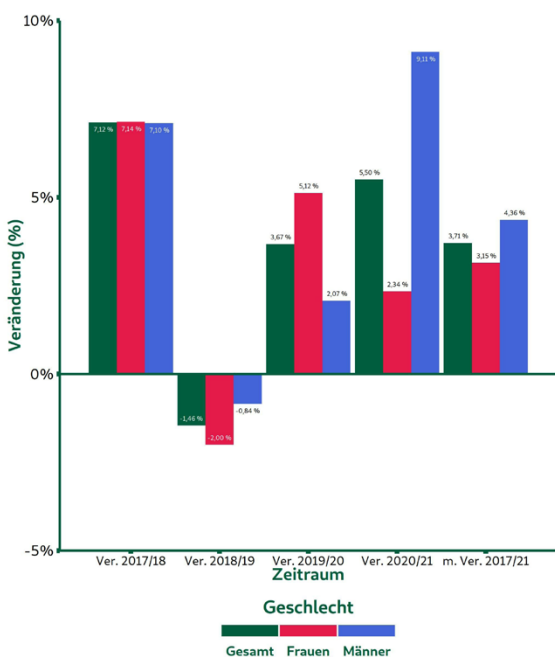
Bei einer Pollenallergie bekämpft das körpereigene Immunsystem übermäßig stark die normalerweise harmlosen Eiweiße, die in den jeweiligen Pollen enthalten sind. Der allergische Schnupfen kann sich durch häufiges Niesen, eine laufende oder verstopfte Nase sowie tränende und juckende Augen bemerkbar machen. Bei starken Beschwerden fühlen sich viele Betroffene zudem schlapp und müde. Auch asthmatische Beschwerden wie Husten und Kurzatmigkeit können auftreten.

Das Wichtigste bei einer Allergie sei, den Auslöser zu meiden. Bei einer Pollenallergie gar nicht so einfach; dessen ist sich die Medizinerin bewusst. „Deshalb ist es für betroffene Menschen umso wichtiger, dass sie über das Krankheitsbild und seine Ursachen gut informiert sind, die Zusammenhänge verstehen und Ausweichstrategien entwickeln. Je besser Allergikerinnen und Allergiker ihre Krankheit verstehen, umso weniger werden sie in ihrem Alltag von den krankheitstypischen Beschwerden beeinträchtigt.“ Um die Beschwerden zu lindern, können zudem verschiedene Medikamente eingesetzt werden. „Heilen können diese Arzneimittel die Allergie jedoch nicht“, so die AOK-Ärztin.

Damit sich Betroffene tagesaktuell über das Belastungsrisiko informieren können, gibt der Deutsche Wetterdienst gemeinsam mit der Stiftung Deutscher Polleninformationsdienste e. V. einen Pollenflug-Gefahrenindex heraus. Er informiert während der Pollenflugzeit über die Intensität der Pollenbelastung für den aktuellen und die beiden folgenden Tage, was eine vorausschauende Anpassung des Verhaltens und der Medikation für Allergiker erleichtert. Inzwischen gibt es zudem für Smartphones auch zahlreiche Apps, die über die aktuelle Pollenbelastung informieren.

Heuschnupfen - Alb-Donau-Kreis

Veränderungsrate von 2017 bis 2021



Von 2017 bis 2021 nahm die Behandlungsprävalenz aufgrund von Heuschnupfen im Alb-Donau-Kreis jährlich um durchschnittlich 3,71 % zu.

Quelle: AOK Ulm-Biberach

Pressemitteilung

Ulm, 21.03.2023

Krankenstand erreichte 2022 ein Rekordniveau

Atemwegsinfekte sind Hauptgrund für Krankschreibungen im Alb-Donau-Kreis

Mit 6,4 Prozent hat der allgemeine Krankenstand im Jahr 2022 den höchsten Stand bei erwerbstätigen Versicherten der AOK Baden-Württemberg seit 2010 erreicht. Auch unter den AOK-versicherten Arbeitnehmern im Alb-Donau-Kreis ist der Krankenstand im Jahr 2022 deutlich gestiegen: Von 5,2 Prozent im Jahr 2021 auf 6,6 Prozent im Jahr 2022. Dies zeigen Auswertungen des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiIdO).

Auf 100 erwerbstätige Versicherte im Alb-Donau-Kreis kamen 226,7 Arbeitsunfähigkeitsmeldungen. Die Zahl der Krankschreibungen überschritt damit den Vorjahreswert um 38,4 Prozent. Jedes beschäftigte AOK-Mitglied kam im Schnitt auf 23,9 krankheitsbedingte Fehltag. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage um 26,5 Prozent.

Der Anteil der Versicherten, die sich mindestens einmal krankmeldeten, betrug 70,0 Prozent und lag damit deutlich höher als 2021 (55,8 Prozent). Allerdings waren die Menschen kürzer krank: Pro Krankmeldung waren sie im Schnitt 10,6 Tage arbeitsunfähig, 2021 waren es 11,5 Tage. In 29,9 Prozent der Arbeitsunfähigkeitsfälle wurden die Mitglieder ein bis drei Tage krankgeschrieben. Der Anteil mit einer Dauer von mehr als sechs Wochen betrug 2,8 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr

gesunken (2021: 3,6 Prozent). Allerdings machten diese Langzeiterkrankungen in der Summe 32,5 Prozent aller Arbeitsunfähigkeitstage aus.

Atemwegserkrankungen waren mit 29,4 Prozent der häufigste Grund für Krankmeldungen (2021: 18,1 %), gefolgt von Muskel- und Skeletterkrankungen mit 12,0 Prozent (2021: 16,4 %), Verletzungen mit 5,6 Prozent (2021: 9,1 %) und Erkrankungen des Verdauungssystems mit 4,5 Prozent (2021: 6,0 %).

Bezogen auf die meisten Fehltag führen die Atemwegserkrankungen mit 19,9 Prozent die Statistik an (2021: 10,9 %). Es folgen Muskel-Skelett-Erkrankungen mit 17,3 Prozent (2021: 21,7 %), Verletzungen mit 9,3 Prozent (2021: 10,8 %) und psychische Beschwerden mit 7,5 Prozent (2021: 11,0 %).

Im saisonalen Verlauf war der Krankenstand im März (8,6 %), Februar (8,2 %) und Dezember (7,4 %) am höchsten. Die meisten Fehlzeiten zählt die AOK im Alb-Donau-Kreis für die Branche „Gesundheits- und Sozialwesen“ mit 7,2 Prozent, gefolgt von den Branchen „Verarbeitendes Gewerbe“ mit 7,1 Prozent sowie „Verkehr und Transport“ mit 6,8 Prozent. Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft hatten mit 3,8 Prozent den niedrigsten Krankenstand.

Betrachtet man die Entwicklung der Krankenstände nach Alter und Geschlecht fällt auf, dass Arbeitnehmer zwischen 30 und 34 Jahren die niedrigste AU-Quote haben: Sie betrug bei den Frauen 4,4 Prozent und bei den Männern 5,2 Prozent. Männer sind über fast alle Altersgruppen hinweg etwas häufiger krankgeschrieben als Frauen. Besonders stark driften die Geschlechter in den letzten Arbeitsjahren auseinander: Bei den 60- bis 64-Jährigen liegt der Krankenstand der Männer bei 11,3 Prozent, der der Frauen bei 9,4 Prozent.

Hinweis:

Grundlage für den Gesundheitsreport sind Krankheitsdaten aus dem Jahr 2022 von 39.421 im Alb-Donau-Kreis beschäftigten AOK-Mitgliedern (39,2 % weiblich, 60,8 % männlich). Die Zahlen der AOK gelten als repräsentativ, da sie mit einem Marktanteil von über 50 Prozent die größte Krankenkasse in der Region ist.

Berücksichtigt wurden nur durch eine ärztliche Bescheinigung gemeldete Arbeitsunfähigkeitsfälle (AU-Fälle). Als AU-Tage gelten Kalendertage, also auch Samstag, Sonntag und Feiertage. Kurzzeiterkrankungen bis zu drei Tagen Dauer werden nur erfasst, wenn eine ärztliche Krankschreibung vorliegt. Der wahre Anteil der Kurzzeiterkrankungen kann daher höher liegen, als dies in den Krankenkassendaten zum Ausdruck kommt. Ausgewertet wurden die Daten vom Wissenschaftlichen Institut der AOK (WIdO).



Caritas Ulm

Wir suchen Ehrenamtliche - werde Teil des Club-Teams!

Der "Club Körperbehinderte und ihre Freunde" ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung. Wir bieten verschiedenen Gruppen, einen offenen Treff, Freizeiten und Ausflüge an.

Wir suchen Teamer für unsere Ferienbetreuung...

Während der Sommer/Herbstferien bieten wir Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung eine Betreuung an. Tagsüber machen wir gemeinsame Aktivitäten: Wir entdecken unter anderem die Natur in der Umgebung, basteln, essen Eis oder spielen Spiele.

Hast Du vom **28.08. - 01.09.2023** und **30.10. - 03.11.2023** (ohne 1.11.) jeweils von **9.00-16.00 Uhr** Zeit?

Jede Person, die sich engagieren möchte, ist herzlich willkommen. Es sind keine Vorerfahrungen notwendig!

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

Interessiert? Dann bitte melden unter:

Club Körperbehinderte und ihre Freunde

Caritas Ulm-Alb-Donau

Pfarrer-Weiß-Weg 16

89077 Ulm

Tel.: 0731 - 23310

club@caritas-ulm-alb-donau.de



Kloster Brandenburg/Iller e.V.

Am Schlossberg 3

89165 Dietenheim - Regglisweiler

T 07347-955-0 · F 07347-955-355

www.kloster-brandenburg.de

kontakt@kloster-brandenburg.de

Veranstaltungen im Kloster Brandenburg / Iller e.V.

Wir laden Sie zu verschiedenen Veranstaltungen ein:

31.03. – 01.04.23

Aufatmen und Kraft schöpfen Oasentage für Frauen

Dieses Seminar bietet die Gelegenheit, sich selbst wieder zu spüren und sich auf das zu besinnen, was im Leben wirklich Gewicht hat.

Martha Higler-Kühner, Religionspädagogin

06.04. – 10.04.23

Kar- und Osterliturgie miterleben

Die Schwestern vom Kloster Brandenburg laden herzlich ein, die österlichen Tage vom Leiden, Tod und Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus mit zu feiern.

Sr. M. Felicitas Trück ISA

12.04. – 14.04.23

Pilgerwanderung für Frauen

Aufbrechen, um anzukommen. Gemeinsam unterwegs sein, innezuhalten und Eindrücke zu sammeln.

3 Tage pilgern – Strecke zwischen 16 und 22 km

Michaela Heger, Pilgerführerin

14.04. – 16.04.23

Exerziten: Hildegard von Bingen

Der erste Mensch wird zurückgeführt in sein Erbe.

Sr. Hiltrud Gutjahr OSB

Ausführliche Informationen auf der Homepage. Anmeldung unter Telefon 07347 955 0 oder per E-Mail info@kloster-brandenburg.de oder www.kloster-brandenburg.de

Der Klosterladen bietet eine große Auswahl an Geschenkartikeln und Karten an.

Ein Besuch lohnt sich immer.



Tagesmütterverein
Alb-Donau-Kreis e.V.

Pressemitteilung

Nr. 65 / 2023
16. März 2023

Information des Tagesmüttervereins Alb-Donau-Kreis: Tagesmüttertreffen in Langenau am 28. März 2023

Am Dienstag, den 28. März 2023, findet um 19.00 Uhr in Langenau ein Treffen für Tagesmütter und Tagesväter und diejenigen statt, die sich für dieses Thema interessieren. Treffpunkt ist das Mehrgenerationenhaus in der Kuffenstraße 19. Dabei geht es um das Thema „Sicherheit für Tageskinder“. Für die Tagesmütter und Tagesväter wird dies als zwei Unterrichtseinheiten gewertet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich auszutauschen. Zudem wird Andrea Johnson vom Tagesmütterverein zur Arbeit mit Kindern in der Tagespflege informieren. Der Tagesmütterverein unterstützt berufstätige Eltern bei der Suche nach einer geeigneten Betreuung für ihre Kinder. Außerdem qualifiziert und berät er Tagesmütter und Tagesväter.

Weitere Informationen gibt es bei Andrea Johnson im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Telefon 0731/185-4420, E-Mail: andrea.johnson@alb-donau-kreis.de.

Pressemitteilung

Nr. 68 / 2023
20. März 2023

Qualifizierungskurs für die Kindertagespflege im Alb-Donau-Kreis startet im Juni 2023 – freie Plätze vorhanden!

Die Kindertagespflege stellt neben den Kindertageseinrichtungen die wichtigste Säule der Kinderbetreuung dar. Kindertagespflege wird im Haushalt der Kindertagespflegeperson, der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen geleistet. Der Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e.V. bildet im Rahmen des Qualifizierungskurses Interessierte zu Kindertagespflegepersonen aus, die Kindern einen liebevollen und sicheren Betreuungsplatz geben möchten. Der Qualifizierungskurs ist eine der Voraussetzungen, um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten.

Zugangsvoraussetzung für den Kurs ist unter anderem ein qualifizierter Hauptschulabschluss. Bitte wenden Sie sich bei Interesse für weitere Informationen an das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachbereich Kindertagespflege.

Ansprechpartnerin ist:

Barbara Benz, Tel.: 0731 185 4437, E-Mail: barbara.benz@alb-donau-kreis.de

Telefonzeiten:

Montag-Donnerstag von 8 bis 16 Uhr / Freitag von 8 bis 12 Uhr

Anschrift:

Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis, Schillerstr. 30, 89077 Ulm
Homepage: www.tagesmuetterverein-alb-donau-kreis.de

Sonstiges

EnBW-Förderprogramm

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchte Sie hiermit zum EnBW-Förderprogramm „Impulse für die Vielfalt“ 2023 informieren.

Endlich steht der Frühling vor der Tür, die ersten Amphibien und Reptilien sind bereits unterwegs und benötigen nach wie vor Unterstützung und Hilfe. Denn von den 21 in Baden-Württemberg heimischen Amphibien- und 14 Reptilienarten sind inzwischen mehr als die Hälfte gefährdet. Dies betrifft auch ehemals häufige Arten. Klimawandel, Trockenheit, schlechter Zustand der Laichgewässer und die Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft sind die hauptsächlichen Gefährdungsursachen.

2011 wurde das Amphibienschutzprogramm „Impulse für die Vielfalt“ der EnBW Energie Baden-Württemberg AG ins Leben gerufen. Gemeinsam mit der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg wurden über dieses Programm in den vergangenen zehn Förderjahren 140 Projekte zum Schutz von Amphibien und Reptilien umgesetzt und unterstützt.

Dieses Engagement trägt dazu bei, dass sich die Lebensräume der gefährdeten Arten verbessern und sich somit auch der Bestand dieser Tiere positiv entwickeln kann. An diesen Erfolg der durchgeführten Maßnahmen und Projekte knüpft das gemeinsame Förderprogramm der EnBW und LUBW auch 2023 wieder an.

2023 können im Rahmen des EnBW-Förderprogramms „Impulse für die Vielfalt“ wieder Schutzmaßnahmen für heimische Amphibien und Reptilien in Baden-Württemberg unterstützt werden.

Wer eine entsprechende Maßnahme plant, kann Fördergelder beantragen. Ausführliche Informationen haben wir neben unserer Web-Präsenz wieder in einem aktuellen Flyer zum Programm zusammengefasst.

Förderfähig sind Projekte, bei denen es sich schwerpunktmäßig um die Anlage von Laichgewässern und Eiablageplätzen oder um die Aufwertung von Landlebensräumen und die Schaffung von Trittsteinhabitaten zur Vernetzung von einzelnen Populationen handelt. Es werden auch Arten berücksichtigt, die nicht im 111-Artenkorb zu finden sind. Projekte, die anderen oder mehreren Amphibien- oder Reptilienarten zu Gute kommen, sind ebenfalls förderfähig.

Jeder kann mitmachen und einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen (ausgenommen sind lediglich Landes- und behördliche Einrichtungen sowie Mitarbeiter der EnBW). Die Maßnahmenumsetzungen werden von den Antragstellern in

Eigenregie durchgeführt, wobei die förderfähigen Kosten eines beantragten Projektes zu max. 90 % der Gesamtsumme des Projektes gefördert werden, jedoch eine Summe von 7.000 € nicht überschreiten sollen.

Eingereichte Projektanträge werden von einem Fachgremium aus Landesvertretern und Artenexperten aus fachlicher Sicht geprüft. Sinnvolle und erfolgversprechende Anträge werden anschließend an die EnBW weitergereicht und aus dem Angebot an Anträgen und Bewerbungen spricht die EnBW daraufhin Mittel zu.

Projektanträge können bis zum 15. Mai 2023 bei der LUBW eingereicht werden. Die Maßnahmen für das Jahr 2023 können dann ab dem 1. Oktober umgesetzt werden und müssen noch bis Ende des Jahres beendet sein. In Rücksprache mit der LUBW können bestimmte Maßnahmen auch früher realisiert werden.

Haben Sie vielleicht selbst eine Idee für ein Amphibien- oder Reptilienschutzprojekt? Dann bewerben sie sich gerne und helfen Frosch & Co auf die Sprünge.

Projektanträge sowie ausführliche Informationen zum Programm finden Sie hier:
www.impulse-fuer-die-vielfalt.de

Sollten Sie weitere Fragen zum Förderprogramm haben, wenden Sie sich gern über folgende Adresse an uns:
Biologische-Vielfalt@lubw.bwl.de

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN



SC Staig



SC Staig -
Sportvereinszentrum fISS

QiGong und Wandern im Schnürpflinger Wald am 25.03.2023

QiGong und Wandern verbindet zwei gesundheitsfördernde Bewegungsformen. QiGong ist eine Heilmethode der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM). Es wirkt entspannend, aktiviert die Selbstheilungskräfte, fördert die Beweglichkeit von Körper und Geist und vieles mehr. Kombiniert mit Wandern und frischer Luft wird seine Wirkung noch verstärkt.

Treffpunkt:

Samstag, 25. März 2023 um 14.00 Uhr
Sportplatz Schnürpflingen

Mitmachen kann jeder, auch ohne Vorkenntnisse.

Lesen, mitreden, mitmachen.
Mit Ihrem Mitteilungsblatt
am Gemeindeleben teilnehmen.

NAK ■ VERLAG



Kulturstadel Hüttisheim

Wiebke Klein-Diesner - Bildervortrag
Mit 450 Windeln auf der Seidenstraße unterwegs
Freitag, 24.03.2023 um 20.00 Uhr



25 Länder in elf Monaten

Wiebke Klein-Diesner weiß, worauf es ankommt. Schließlich reist sie mit Familie im Schlepptau elf Monate im Pickup auf der Seidenstraße durch Zentralasien, die Mongolei und China. Besucht 25 Länder mit dem Ziel Singapur. Mit im Gepäck sind ein Bobby Car, 450 Windeln und jede Menge Abenteuer für ihren 14 Monate alten Sohn Finn. Die Seidenstraße muss man mal gemacht haben, schwärmt sie vom Reise-Mythos. Aber gute Vorbereitung ist das Ein und Alles. Schließlich gilt es, stressige Schreckmomente zu bewältigen, wie z.B., als sie in der Wüste Gobi im Sand stecken blieben oder der Rahmen ihres Fahrzeugs in Kasachstan brach und sie zwei Wochen vor der Werkstatt kampieren mussten, bis ihr Untersatz wieder fuhr. Inzwischen ist Tochter Emmi geboren und die Klein-Diesners denken über die nächste große Reise nach. Dabei soll es über die arabische Halbinsel gehen, über Israel, Saudi-Arabien, in den Oman. Weihnachten 2023 soll es losgehen.

In ihrem farbenfrohen Multimedia-Vortrag erzählt sie von zahlreichen witzigen und spannenden Anekdoten ihrer Abenteuerreise. Fernweh garantiert.

Einlass: 19.00 Uhr

Eintritt: frei - Hutspende

Veranstaltungsort: Kulturstadel - Gewölbe
Weitere Infos unter www.kv-huettisheim.de

Besuchen Sie unser Bistro im Gewölbe.

Öffnungszeiten: Freitag ab 19 Uhr, Sonntag 14 - 20 Uhr
Kulturverein Hüttisheim e.V.



Wir erreichen bis zu
85 % aller Haushalte.

In mehr als 20 attraktiven
Gemeinden und Städten.

NAK ■ VERLAG



Sonstiges**Musikverein Hüttisheim
Modenschau im Ochsenstall**


Modenschau  **Ochsenstall**
Eine Komödie in 3 Akten von Jonas Jetten

FREITAG | 31.03. | 20 UHR
SAMSTAG | 01.04. | 20 UHR
SONNTAG | 02.04. | 19 UHR
Saalöffnung je eine Stunde vor Spielbeginn

GEMEINDEHALLE HÜTTISHEIM

Vorverkauf und weitere Infos
www.mv-h.de

THEATERGRUPPE
des Musikverein Hüttisheim e.V.

Erleben Sie mit der Theatergruppe des Musikverein Hüttisheim einen schönen, fröhlichen Abend mit viel Aufregung, Spannung und Turbulenzen auf der Bühne sowie schwäbischen Schmanckerln aus der Küche.

Ostereierausstellung im Krippenmuseum in Oberstadion

Von 2. bis 23. April 2023 zeigen etwa zehn Künstler aus der Gemeinde Oberstadion ihre handbemalten, gefrästen oder bestickten Werke vom gewöhnlichen Hühner- bis zum Straußenei im Krippenmuseum.

Die schönsten und kunstvollsten Exemplare der heimischen Eier-Künstlerinnen und Künstler sind hier zu sehen. Eine Sammlung, die seit 2008 stetig angewachsen. Mit gefrästen und bestickten Eiern, Jahreszeiten-, Blumen- und Märchenmotiven, Elfen und christlichen Symbolen, in allen Größen und allen Techniken der Bemalung und Verzierung. Und es kommen impo-

sante Prunkstücke hinzu: Eine Besonderheit ist ein großes Kreuz mit 42 Heiligen auf Gänseeiern. Und auf Straußen-Eiern wird in kleinem Format der Kreuzweg dargestellt, wie er nebenan in der St.-Martinus Kirche zu sehen ist. Mit viel Arbeit, Liebe und Begeisterung pflegen die Menschen aus Oberstadion und seinen Teilorten diesen Brauch, der bei den Besuchern viel Bewunderung findet.



**Krippenmuseum Oberstadion, Kirchplatz 5/1,
89613 Oberstadion**

**Telefon: 0152/24842830, kulturbuero@oberstadion.de,
www.krippen-museum.de**

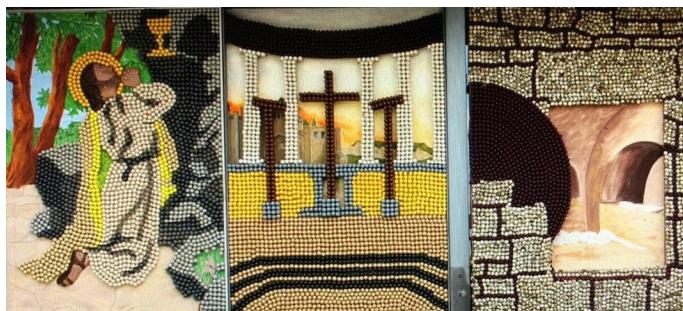
Öffnungszeiten:

02.04.2023 bis 23.04.2023 / Mo. bis Fr. 14-17 Uhr, Sa./So. und Feiertage 11-17

Eier soweit das Auge reicht - Jedes Ei ein Unikat.**1. Oberstadioner Ostereierweg**

02.04.2023 bis 23.04.2023 vom Rathaus bis zum Krippenmuseum

Figuren, Skulpturen und Bilder, die bislang schon rund um den Osterbrunnen aufgestellt waren, und weitere Werke säumen einen Weg vom Rathaus zum Krippenmuseum. Ein großer gekrönter Bogen, mit Ostereiern bestückt, wird symbolisch das Tor zum Kirchplatz.

Bilder aus Wachteleiern schmücken die Fenster vom Bürgeraal

Der Ostereierweg ist frei zugänglich und barrierefrei.

Kontakt:

Krippenmuseum Oberstadion

Kirchplatz 5/1, 89613 Oberstadion

Telefon: 0152/24842830

kulturbuero@oberstadion.de www.krippen-museum.de

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.
Empfehlen Sie uns weiter.



**Die Theatergruppe des Schützenvereins
Hubertus Oberkirchberg-Beutelsreusch
spielt**

Tante Tillys Testament

TSG Turnhalle Oberkirchberg

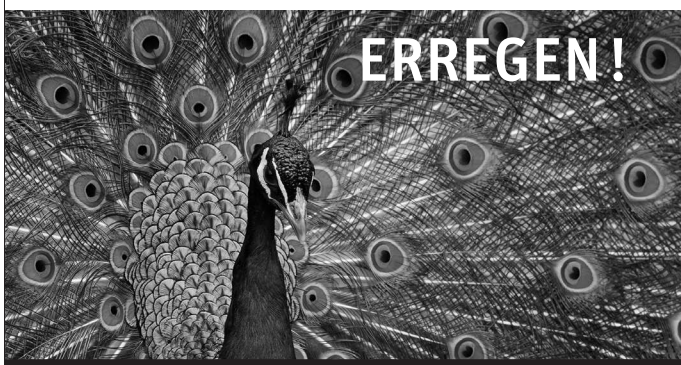
Karsamstag	8. April 2023	15.00 Uhr
<small>(Generalprobe für Kinder und Senioren)</small>		
Ostermontag (Premiere)	10. April 2023	17.30 Uhr
Freitag	14. April 2023	19.30 Uhr
Samstag	15. April 2023	19.30 Uhr

Saalöffnung und Abendkasse jeweils 1 Std. vorher
Eintritt: 8 € (Abendvorstellungen)

Schützenverein Hubertus Oberkirchberg Beutelsreusch e. V.
Kartenvorverkauf im Schützenheim Beutelsreusch
Samstag, den 18. März 2023, 9.00 bis 10.00 Uhr
oder Kartenreservierung werktags
ab 20. März 2023 unter 0152 / 336 393 10 (Martina Leger)
Nur zwischen 18.00 und 20.00 Uhr!

Der Schützenverein Hubertus freut sich auf Ihren Besuch und wünscht Ihnen bereits heute gute Unterhaltung.

AUFMERKSAMKEIT



ERREGEN!

NAK ■ VERLAG



Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de

ANZEIGENBESTELLUNG

Bitte schalten Sie in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes
_____ folgende Anzeige:

GRÖSSE DER ANZEIGE

2-spaltig
89 mm breit / _____ mm hoch (min. 30 mm)

4-spaltig
181 mm breit / _____ mm hoch

ANZEIGENTEXT

PERSÖNLICHE DATEN

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum, Unterschrift

Wenn Sie für eine gewerbliche
Anzeige eine Beratung wünschen,
stehen wir Ihnen gerne zur
Verfügung.
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de



NAK ■ VERLAG

Frauenstraße 77 · 89073 Ulm · T 0731 156 681
F 0731 156 684 · nak.ulm@n-pg.de